

Wiener Landtag

37. Sitzung vom 20. Februar 1987

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------|--|---------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | rechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnschall wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB (Beilage Nr. 2) | |
| 2. Würdigung des öffentlichen Wirkens der ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates Heller und Dkfm. Hintschig durch Präsident Sallaberger | (S. 3) | Berichterstatter: Abg. Jank | (S. 24) |
| 3. Fragestunde | (S. 4) | Abstimmung (S. 24) | |
| 4. Mitteilung des Einlaufes | (S. 18) | 10. Pr.Z. 523, P. 4: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abt. 9 a, vom 16. 2. 1987, GZ 9aEVr 887/87 und Hv 695/87, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Mag. Kauer wegen Verdachtes des Vergehens der Kreditschädigung nach § 152 StGB und des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (Beilage Nr. 3) | |
| 5. Mitteilung des Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher über AIDS | (S. 18) | Berichterstatter: Abg. Dr. Krasser | (S. 24) |
| 6. Umstellung der Tagesordnung | (S. 23) | Abstimmung (S. 24) | |
| 7. Pr.Z. 507, P. 3: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Landessportrates | (S. 23) | | |
| 8. Pr.Z. 54, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973 geändert wird (Beilage Nr. 1) | | | |
| Berichterstatter: LhptmSt. Mayr | (S. 23) | 11. Mitteilung des Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher über AIDS | |
| Abstimmung (S. 23) | | Redner: Abg. Dr. Goller (S. 24), StR. Maria Hampel-Fuchs (S. 25) und Abg. Dr. Swoboda (S. 28) | |
| 9. Pr.Z. 426, P. 2: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abt. 26 b, vom 29. 1. 1987, GZ, 26 b Vr 963/87, um Zustimmung zur straf- | | | |

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallaberger: Die 37. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Hans König und Ernst Nußbaum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich habe in der letzten Sitzung des Wiener Landtages schon angekündigt, daß ich zur heutigen Sitzung gerne zwei Ehrengäste einladen möchte. Es sind das die langjährigen Mandatäre Kurt Heller und Dkfm. Alfred Hintschig. Ich begrüße sie beide recht herzlich als Ehrengäste dieser heutigen Sitzung. (Allgemeiner Beifall.)

Beide sind vor kurzem aus dem Bundesrat, in den sie als Vertreter des Landes Wien entsandt worden sind, ausgeschieden und genießen, das hoffe ich zumindest, nun ihren wohlverdienten Ruhestand.

Sowohl Kurt Heller als auch Dkfm. Alfred Hintschig gehören jener Politikergeneration an, die gemeinsam mit den Wienerinnen und Wienern unsere Stadt aus Schutt und Trümmern des Zweiten Weltkrieges, aus unvorstellbarer Not wiederaufgebaut haben.

Kurt Heller, meine Damen und Herren, ist ein Mann, der mit dem Wiener Rathaus und mit unserer Arbeit aufs engste verbunden ist. Er ist einer der letzten lebenden Zeitzeugen, der dabei gewesen ist, als am 14. April des Jahres 1945, während in Teilen unserer Stadt noch gekämpft wurde, eine unserer Parteien, nämlich die SPÖ, in diesem Wiener Rathaus zusammengetreten ist und eigentlich gegründet wurde. Nur wenig später, also zur Zeit der ersten unmittelbaren Wiederaufbauphase, meine Damen und Herren, wurde er als Mitarbeiter in das Wiener Rathaus geholt, wo er bis zum Jahre 1951 in leitender Stellung im Bereich des Wohnungswesens arbeitete. Sein großes Fachwissen und seine Umsicht gerade auf diesem besonders schwierigen Gebiet waren die Voraussetzungen für seine spätere Tätigkeit als enger Mitarbeiter des damaligen Stadtrates für Bauwesen, Leopold Thaller, und er hat dann weitere Funktionen in diesem Bereich ausgeübt. Im Juni 1956 wurde Kurt Heller in das Sekretariat des Österreichischen Städtebundes berufen. Ein Jahr später wurde er dort Generalsekretär und hat diese Funktion bis zum Jahre 1962 ausgeübt.

Politisch, meine Damen und Herren, war Kurt Heller im Jahre 1958 erstmals zu einem Mitglied des Wiener Stadtsenates berufen worden. Er war zuerst Stadtrat für Bauangelegenheiten, später für Personal und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und dann bis zum Jahre 1979 Stadtrat für Personal und Sport. Viele städtebauliche Maßnahmen, viele Aktivitäten in unserer Stadt tragen die Handschrift Kurt Hellers. Fast zwei Jahrzehnte, meine Damen und Herren, von 1959 bis 1978, war er Abgeordneter zum Wiener Landtag und Gemeinderat und von 1979 bis vor kurzem war er Mitglied des Bundesrates.

Kurt Heller ist aber nicht nur als Stadtrat ein Begriff, sondern er ist den Wienerinnen und Wienern und darüber hinaus, glaube ich, den Menschen in Österreich vor allem als Sportfunktionär ein Begriff geworden. Ich glaube, es gibt praktisch keine große nationale oder internationale Sportveranstaltung, wo Kurt Heller nicht dabei war und unsere Interessen vertreten hat. Er war immer einer derjenigen, der davon ausging, daß Breitensport ausschlaggebend ist, daß in unserem Land ein entsprechender Spitzensport erreicht werden kann. Und das, meine Damen und Herren, ist es wahrscheinlich, was ihn über alle Parteigrenzen hinweg besonders sympathisch gemacht hat.

Auf ein ereignisreiches Leben kann auch Dkfm. Alfred Hintschig zurückblicken. Ebenso wie Kurt Heller stellte er unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft seine ganze Kraft dem Wiederaufbau unserer Stadt und unserem Vaterland zur Verfügung. Er betätigte sich neben seiner Arbeit in der Privatwirtschaft schon 1946 als Lehrer in der Mollardschule, einer Berufsschule, die damals wahrscheinlich noch viel größere Bedeutung gehabt hat als heute.

1950 wurde Hintschig zum Prokuristen eines Papiergroßhandelsunternehmens ernannt und er hat auch in diesem Bereich vieles geleistet, was eigentlich über das Interesse eines Managers in einem einzelnen Unternehmen hinausging. Er war gleich von Beginn an mit einer der Funktionäre in diesem Industriezweig. Er hat im wesentlichen viel dazu beigetragen, daß die papierverarbeitende Industrie in Österreich entsprechend angekurbelt wurde.

Im Wiener Wirtschaftsgeschehen sollte Alfred Hintschig in den folgenden Jahrzehnten politisch tätig sein. Das wissen wir heute. Er hat als Landtagsabgeordneter von 1964 bis 1978 mitgearbeitet und

war Amtsführender Stadtrat von 1968 bis 1973. 1978 ist er in den Bundesrat gewechselt, dem er bis vor kurzem angehörte.

Den Wienerinnen und Wienern aber ist Dkfm. Alfred Hintschig als Generaldirektor der Wiener Messe AG ein Begriff geworden. Ich glaube, daß er als Generaldirektor dieses Unternehmens im Interesse der Wiener Wirtschaft oder im Interesse der Stadt viel getan hat, um der heimischen, vor allem auch der Wiener Wirtschaft das Tor zur Welt zu öffnen.

Wenn wir heute den beiden verdienten, langjährigen Mandataren im Namen unserer Stadt danken, so tun wir das mit der Gewißheit, daß das Wirken der beiden Mandatäre bleibende Spuren hinterlassen hat.

Lieber Kurt Heller! Lieber Alfred Hintschig! Vielen Dank für alles, was Ihr für unsere Stadt geleistet und was Ihr darüber hinaus für Österreich getan habt. Wir, die Mitglieder des Wiener Landtages, wünschen Euch alles Gute für die Zukunft, vor allem aber Gesundheit. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1162/LM/87): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Aufgrund welcher Überlegungen haben Sie das gesamte im Eigentum der Stadt Wien stehende Areal des alten AKH ohne Befassung der zuständigen Organe dem Bund als Geschenk angeboten?

2. Anfrage (Pr.Z. 1152/LM/87): Abg. Dr. Krasser an den Landeshauptmann:

Aus welchem Grund haben Sie ein Rechtsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit einiger Bestimmungen der 13. StVO-Novelle 1986 initiiert, die die Schaffung sogenannter "grüner Zonen" zur Erleichterung des Parkens in Kurzparkzonen für die Wohnbevölkerung betreffen?

3. Anfrage (Pr.Z. 1153/LM/87): Abg. Ing. Mandahus an den Landeshauptmann:

Welchen Erfolg hat das, von Ex-Bautenminister Übleis angekündigte Bauprogramm von Bundeshochbauvorhaben bisher für das Land Wien gehabt, das Sie gemeinsam mit ihm im Februar 1986 präsentiert haben?

4. Anfrage (Pr.Z. 1154/LM/87): Abg. Dr. Petrik an den Landeshauptmann:

Wird das am 2. Dezember 1986 in der Wiener Landesregierung beschlossene Übereinkommen zwischen dem Bund und der Stadt Wien über Realisierung bestimmter Vorhaben in Wien termingemäß erfüllt werden?

5. Anfrage (Pr.Z. 1130/LM/87): Abg. Ilse Forster an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Was sind die wesentlichen Punkte des Forderungsprogramms, das Sie als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung an die Frau Bundesminister für Umwelt und Familie anlässlich ihrer Amtsübernahme gerichtet haben?

6. Anfrage (Pr.Z. 1132/LM/87): Abg. Hengelmüller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Vorarbeiten wurden bisher für die Schaffung eines Nationalparks Lobau als Teil eines Nationalparks Donau-Auen geleistet?

7. Anfrage (Pr.Z. 1127/LM/87): Abg. Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Auswirkungen würden sich für Wien aus dem geplanten Abgabenänderungsgesetz 1987 ergeben, durch welches der sogenannte Luxussteuersatz bei der Umsatzsteuer für eine Reihe von Waren beseitigt werden soll?)

Präsident **Sallaberger**: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz eingebracht und richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich darf den Herrn Landeshauptmann bitten, mit der Anfragebeantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Ordnung halber möchte ich zunächst feststellen, daß nach § 41 der Geschäftsordnung im Landtag nur Fragen aus dem Bereich der Vollziehung des Landes zulässig sind. Im vorliegenden Fall steht außer Zweifel, daß es sich bei der Grundtransaktion des Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses sowohl von den Eigentumsverhältnissen her als auch aus der Sicht der Rechtsträgerschaft dieser Krankenanstalt um eine Verwaltungsangelegenheit der Gemeinde Wien als Träger von Privatrechten handelt. Unter diesem Gesichtspunkt sehe ich eigentlich keinen Bezug zu den Landesaufgaben, aber ich bin natürlich bereit, Ihre Frage zu beantworten.

Für das Angebot an den Bund, die der Stadt Wien gehörigen Grundflächen des sogenannten alten AKH im Wege einer Schenkung zu übernehmen, gibt es eine Reihe von Überlegungen. Sie erlauben mir, daß ich zunächst darauf verweise, daß die Förderung der universitären Forschung und des besonderen Nahverhältnisses zwischen unserer Stadt und ihren hohen Schulen immer schon ein besonderes Anliegen dieser Stadt war. Ich nehme für mich in Anspruch, daß das ein besonderes Anliegen in meiner Zeit und von meiner Person aus gewesen ist. Beispielhaft sei hier nur eine Reihe der Maßnahmen erwähnt, die mein Vorgänger, der Präsident des Nationalrates, Leopold Gratz, hier begonnen hat, etwa im Rahmen des medizinisch-wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters und der Hochschuljubiläumsstiftung. Da sind immerhin - und vielleicht ist das in diesem Zusammenhang ganz interessant - 200 Millionen Schilling für die Förderung wissenschaftlicher Projekte ausgegeben worden.

Auch die in diesem Haus ja gemeinsam beschlossene und rechtlich einwandfreie Überlassung der Ambulanzgelder an die Universitätskliniken, die hoffentlich in erheblichem Maße und Umfang der Forschung und der Lehre zugute kommen, muß auch und kann auch in diesem Zusammenhang genannt werden. Ich weiß nicht, ob sich die Mitglieder dieses Hauses dessen bewußt sind, daß es sich hier um 200 Millionen Schilling handelt, die jährlich als Ambulanzgelder durch den Verzicht der Stadt den Kliniken im Allgemeinen Krankenhaus überlassen werden.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist aber sicher nur eine Seite der Unterstützung. Eine andere ist die Auseinandersetzung mit der derzeitigen Raumnutzung der Universität mit ihrer Vielzahl dezentraler Einrichtungen. Ich muß die Damen und Herren dieses Hauses nicht darauf hinweisen, daß die Universität, daß die Professoren, daß die Assistenten, daß die Studenten und daß die Hochschülerschaft seit Jahren die Öffentlichkeit in großer Sorge auf diesen Zustand hinweisen. Immer wieder wurde deshalb auch die Forderung erhoben und der Wunsch geäußert, das Gelände des AKH möge dieser Tätigkeit zugeführt werden.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, ist darauf hinzuweisen, daß eine Konzentrierung der Möglichkeiten und der Aufgaben der Universität Wien im Rahmen dieses Gebietes zu einer bedeutenden Erleichterung der Bezirke 1., 8. und 9. führen würde, weil eine Vielzahl dezentralisierter Einrichtungen bisher ja in Wohnungen mittlerer und größerer Größenordnung untergebracht sind, die dann sicher frei werden würden. Ich glaube also, daß eine solche Transaktion von größter Bedeutung wäre.

Nicht unerwähnt müßte man auch in diesem Zusammenhang lassen, daß gerade der Bund als Eigentümer des in Rede stehenden Areals auch der Garant für die Erhaltung der denkmalgeschützten Objekte sein sollte, woran uns allen und auch mir persönlich sehr gelegen ist. Sie wissen, daß die Möglichkeiten der äußerlichen baulichen Veränderung dort außerordentlich gering sind.

Die überwiegend positiven Reaktionen im Zusammenhang mit der Absichtserklärung haben gezeigt, daß die Öffentlichkeit das richtig versteht. Ich möchte Ihnen aus Zeitgründen ersparen, die Stellungnahmen der Studentenorganisationen, der Hochschülerschaft, des neuen Wissenschaftsministers, oder auch die Stellungnahme der Wiener ÖVP vorzulesen, die zu Recht darauf hingewiesen hat, daß diese Überlegung auch immer eine Überlegung und ein Wunschgedanke des Stadtrates Jörg Mauthe war.

Zum rechtlichen Aspekt Ihrer Anfrage, wonach die zuständigen Organe der Stadt Wien nicht befaßt wurden, ist ja wohl eindeutig - und ich glaube, darauf wollen Sie ja hinaus - zu sagen, daß es keine Vorschrift geben kann - weder gibt, noch geben kann -, wonach Vorgespräche über eine mögliche Schenkung oder auch andere Absichten der Stadtregierung eines Organbeschlusses bedürfen. Das würde ja

letzten Endes bedeuten, daß es Überlegungen, welcher Art auch immer, der Verantwortlichen in dieser Stadt überhaupt nicht gibt ohne vorherige Organbeschlüsse. Solche Vorgriffe sind aber notwendig, um auch den Partner überhaupt zu informieren und zu wissen, in welcher Weise er eine solche Überlegung annimmt, wie er zu ihr steht und welche Realisierungsmöglichkeiten er in dieser Frage sieht, in diesem Fall die Bereitschaft des Bundes zur Übernahme einer solchen Schenkung. Es ist keine Frage, daß, wenn die Bereitschaft des Bundes gegeben ist, was wir mit Sicherheit annehmen können, es dann natürlich die Sache des Wiener Gemeinderates sein wird, über eine solche Schenkung zu befinden und für den allfälligen Vollzug die nach der Wiener Stadtverfassung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Es ist ja an sich doch auch Aufgabe und Zweck der Fragestunde, solche Überlegungen vielleicht schon anzudiskutieren. Herr Landeshauptmann, Ihre grundsätzlichen Überlegungen, die Sie hier skizziert haben, scheinen mir durchaus interessant zu sein. Es stellen sich für mich aber schon auch ein paar weitere Fragen. Eine Frage, die sich hier aufdrängt, kommt aus der folgenden Situation, daß ja der Bund in Wien über eine ganze Reihe von auffälligen Museen verfügt, über Kunstsammlungen, die zum Teil in miserablen Räumen oder unter miserablen Bedingungen untergebracht sind. Es gibt immer wieder verschiedene Konzepte, etwa über die ehemaligen Hofstallungen oder über das Viertel um die Alte Universität, wo es ja auch Überlegungen gibt, hier Wohnungen, Studentenheime und verschiedenste Aktivitäten anzusiedeln.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Worauf begründen Sie Ihre Hoffnung, daß das alte AKH, wenn es dem Bund übergeben wird, nicht ebenso dem Verfall preisgegeben wird, wie etwa die Hofstallungen, die Museen oder das Viertel um die Alte Universität?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abg. Pawkowicz, es gibt ein altes, großes Zitat das lautet: "Wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen". Es ist eine der grundsätzlichen Aufgaben der Politik, an den Fortschritt zu glauben, überzeugt zu sein, daß die Dinge sich entwickeln, was sie natürlich auch tun. Wenn ich jetzt Ihrem Gedanken folgend alle kritischen Bemerkungen, die im Hohen Haus am Ring oder hier in den letzten dreißig Jahren gefallen sind und in denen in berechtigter Angst und Sorge der Untergang nicht des Abendlandes aber Österreichs in einigen Bereichen immer wieder beschworen wurde, hier vorlesen würde, dann würden wir uns wundern, wie weit wir eigentlich dennoch gekommen sind. Wir müssen uns selbstverständlich selbst eine Latte legen und das ist eine Latte, die wir uns legen und die sich der Bund legt. Natürlich gibt es nebeneinander verschiedene Aufgaben, und es wird dann die Aufgabe derer sein, die sich damit zu beschäftigen haben, dafür zu kämpfen, daß ihre Aufgabe vorgezogen wird. Daß unsere hohen Schulen hier diesen Anspruch haben, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Es ist nicht nur eine Frage der Reputation des Landes, sondern es ist eine Frage der wissenschaftlichen Zukunft des Landes. Ich bin überzeugt, daß der neue Unterrichtsminister, Univ.-Prof. Dr. Tuppy, der ja immerhin aus den Reihen der Universität kommt, diese Latte sehr richtig sieht und sehr wohl die Präferenzen sehen wird. Man wird nicht alles gleichzeitig machen können. Manches bleibt zurück, manches kommt früher, manches kommt später dran. Das ist nun einmal so in einem kleinen Land, das ein großes Erbe zu verwalten hat, das zwar wunderschön, aber bekanntlich auch sehr belastend ist. Das wird Ihnen jeder Mensch, der privat etwas erbt, sagen, was Erben bedeutet: Die Freude es zu besitzen, zu pflegen, aber auch erhalten zu müssen und umzusetzen. Das ist das Problem unserer großen Museen in all den Jahrzehnten. Es ist ja nicht so, daß dort nur in den letzten zwanzig Jahren nichts geschehen ist. Dort ist ja auch in den letzten sechzig Jahren nichts geschehen, dort ist in der ersten Republik nichts geschehen.

Wir können nicht immer, weil auf einem Gebiet eine berechtigte Kritik an einem Mangel besteht, grundsätzlich unsere gesellschaftspolitischen Überlegungen in die Schublade legen. Das ist eine andere Aufgabenstellung. Ich bin überzeugt, daß die Hochschülerschaft, die Professoren, die Intellektuellen dieses Landes stark genug sein werden, so daran zu glauben wie ich und diesen Weg zu gehen. Es ist zwar interessant, daß gerade heute in der Früh - man konnte es ja hören - in den Morgennachrichten nach

einigen Beratungen auch die Kammer der Architekten - die Kammer, glaube ich, heißt das - und Ingenieure erklärt hat, daß sie das für eine wichtige und großartige städtebauliche Idee hält. Ich kann nichts dafür, wenn ein Journalist schreibt: "Zilk schenkt AKH". Jedem Menschen ist die Presseaussendung zugänglich. Dort waren zwanzig Leute. Ich kann nicht einem Redakteur die Hand schieben. Ich kann natürlich nichts schenken, aber es steht mir zu, über Absichten zu berichten, die dann von diesem Gremium hier natürlich beraten und vollzogen werden müssen, wenn es sich dieser Meinung anschließt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Ich zweifle nicht daran, daß es hier wirklich um ein großes Projekt geht und ich bin hier durchaus gar nicht so pessimistisch wie Sie, daß da über sechzig Jahre nichts passiert ist. Es gibt etwa aus der Zeit Minister Firnbergs eine ganze Reihe von Konzepten, das Museumskonzept etwa, das halt dann nicht weiter verfolgt wurde. Aber ich erinnere mich an andere Fragestunden, oder auch an Diskussionen im Landtag beziehungsweise im Gemeinderat und da war meine Frage auch an Sie Herr Landeshauptmann, immer: Was machen wir, wie greift die Stadt Wien ein, damit etwa im Bereich des Messepalastes etwas weitergeht. Die Antwort, die hier immer kam, oder Ihre Feststellung dazu war, es sei schwierig, weil es eben dem Bund gehört und die Stadt Wien nicht unmittelbar eingreifen kann.

Wenn nun dieses Areal des Allgemeinen Krankenhauses dem Bund übertragen wird, ist doch zu befürchten, daß es auch für die Stadt Wien schwieriger werden wird, etwa in den Planungsprozeß einzugreifen.

Jetzt meine Frage dazu: Herr Landeshauptmann, werden Sie hier Vorkehrungen treffen, beziehungsweise haben Sie Überlegungen, um solche Vorkehrungen zu treffen, daß die Möglichkeit des Eingreifens oder Gestaltens für die Stadt Wien in der weiteren Folge gegeben ist?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Zunächst zum ersten Teil eine kleine Korrektur. Ich habe hier nie geantwortet, daß wir nichts machen können, weil das gehört dem Bund. Ich habe im Gegenteil von diesem Platz aus mehrfach gesagt, die Stadt Wien wird das Wort ergreifen und sie hat auch die Möglichkeit dazu, weil sie einen Fuß - das habe ich immer wörtlich gesagt - im Messepalast hat mit der Wiener Messe AG. Ohne uns geht nichts, was dort in Zukunft geschehen soll. Es ist ja auch tatsächlich so gewesen, daß sich von den ersten Überlegungen und den ersten Vorstellungen, die ganz anders ausgesehen haben, bis jetzt, nach einem fertigen Konzept, das ja als eine Ausschreibung für einen Wettbewerb schon vorliegt - das war die letzte Handlung des scheidenden Ministers, und wie wir wissen ist auch der neue Minister auf dem selben Wege -, ein wirklicher Wandel vollzogen hat. Ursprünglich war ja die Vorstellung der diversen Fachleute der Museumslandschaft die, daß man den Bereich Messepalast auf einige Kuchenstücke aufteilt, und jeder bekommt ein Stück davon zur Erweiterung seiner Sammlungen. Das haben wir hier in diesem Haus - ich habe ja heute den Mauthe einmal zitiert -, er und ich von diesem Platz aus, immer abgelehnt. Wir haben immer gesagt, wir werden uns dafür einsetzen, daß das nicht so ist. Das Konzept, das es jetzt zum Thema Messepalast gibt, ist in der Tat eines, zu dem wir ja sagen können, in dem unsere Grundgedanken miteingeflossen sind. Aber darüber habe ich jetzt nicht zu sprechen. Ich bin aber gerne bereit, ein anderes Mal ausführlich zu antworten.

Wenn es zu so einer Schenkung kommt und dieses Haus zustimmt, wird diese Frage beraten werden, weil ja daran auch Bedingungen geknüpft sein müssen. Etwa die Bedingung, daß die Freiräume in diesem Bereich des AKH, die Freiräume, die Erholungsräume sind, offen sein müssen, und zwar uneingeschränkt offen für die Gesamtbevölkerung, damit es dort zu einem Miteinander, im guten Sinne des Wortes nebeneinander, kommt, nicht gegeneinander nebeneinander, sondern miteinander nebeneinander, von Studenten und Bevölkerung, jungen und alten Leuten. Die Belebung des Areals, indem nicht nur Institute, sondern etwa auch Wohnungen für Studenten oder auch für Gastprofessoren möglich sind, indem dort eine gewisse Infrastruktur der Versorgung - vom Kaffeehaus angefangen bis zum Geschäft, und von mir aus auch bis zur Trafik, die es ja dort schon gibt - entsteht. Das heißt, wir werden Bedingungen zu stellen haben, wobei die eine zentrale Bedingung sicherlich die Öffnung ist, die dann zu garantie-

ren hat, daß wir hier unser Votum durchaus nicht unter den Tisch stellen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Hannes Krasser eingebracht, betrifft die 13. Novelle zur Straßenverkehrsordnung und ist ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat es vor der 13. Novelle zur Straßenverkehrsordnung bereits einen Versuch in Graz gegeben, durch die Schaffung sogenannter "Grüner Zonen", also von öffentlichen Verkehrsflächen, bei denen die Wohnbevölkerung von den Beschränkungen von Kurzparkzonen ausgenommen ist, entsprechende Begünstigungen herbeizuführen.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Verordnung des Grazer Stadtsenates als verfassungswidrig aufgehoben. Es zeigt dies die besondere Bedeutung, die derartige Ausnahmeregelungen für die Allgemeinheit haben, wie auch sehr deutlich den Willen eines Teiles dieser Allgemeinheit, sie zu bekämpfen.

Die Wiener Handelskammer hat sich in der darauffolgenden Beratungsphase sehr stark gegen die Schaffung "Grüner Zonen" ausgesprochen und als Argumente angeführt - ich zitiere wörtlich aus dem Schreiben der Wiener Handelskammer, unterschrieben von Herrn Präsident Dittrich und von Herrn Kammeramtsdirektor Dr. Kainz: "Die Straße als öffentliches Gut soll nicht für subjektive Privilegien einzelner Personengruppen Verwendung finden. 'Grüne Zonen' verhindern eine gleichmäßige Auslastung des vorhandenen Parkplatzangebotes. Es erscheint uns vollkommen unhaltbar, daß etwa in der Innenstadt bei größtem Parkplatzbedarf Parkplätze freigehalten werden sollten. Die Beeinträchtigung des Güter- und Personenverkehrs für die Wirtschaft, sowohl was Zufahrts- aber auch Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge betrifft, wäre mit Auswirkungen verbunden, die zu einer Nutzungsverdrängung und damit zu schwerwiegenden Eingriffen in die Stadtstruktur führen würden. Die Einkaufszentren in der Umgebung von Wien würden zu Lasten der Stadt weiter entscheidend aufgewertet werden. Die 'Grünen Zonen' würden eine besonders aufwendige Überwachung erfordern, wenn sie wirkungsvoll freigehalten werden sollen." Herr Abgeordneter, soweit die Wiener Handelskammer.

Vor allem die Überlegung, daß Straßen als öffentliches Gut nicht für subjektive Privilegien einzelner Personengruppen Verwendung finden sollten, hat die Sorge aufkommen lassen, daß nach Gesetzwerdung der nunmehr vorliegenden Novelle zur Straßenverkehrsordnung die verlangten Ausnahmen für die Wohnbevölkerung einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhalten könnten. Da zudem die Auswirkungen einer Aufhebung schon allein im Hinblick auf die Kundmachungsvorschriften für Wien sehr schwerwiegend wären, habe ich vor konkreten Verordnungsgebungsschritten den Auftrag gegeben, über die Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmung der Straßenverkehrsordnung ein Rechtsgutachten einzuholen. Es ist das Rechtsgutachten eines Mannes, der Ihnen bekannt ist und der sehr wohl dafür ausgesucht wurde, weil er nicht nur in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, in seiner gesamten wissenschaftlichen Karriere als ein besonders gewissenhafter und wissenschaftlich großartiger Mann gilt, sondern weil man ihm auch aufgrund seiner persönlichen Zuordnung, in seiner ideologischen persönlichen Position, aus der dieser Mann kein Geheimnis macht, keinesfalls auch nur ein Naheverhältnis oder ein besonderes Sympathieverhältnis zur Mehrheit dieses Hauses oder gar zum Bürgermeister hätte unterstellen können. Es handelt sich nämlich um Herrn Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien.

Das Gutachten führt in seinen Schlußfolgerungen unter anderem aus:

"§ 43 Abs. 2a: Die Straßenverkehrsordnung verstößt gegen das Sachlichkeitsgebot des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes, weil er die Erlassung von Verordnungen unsachlicher Weise von Erschwernissen für die Wohnbevölkerung abhängig macht und die Antragsmöglichkeit für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung auf die Bewohner des von der Verordnung erfaßten Gebietes beschränkt.

§ 45 Abs. 4: Die Straßenverkehrsordnung verstößt gegen das Sachlichkeitsgebot des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes, weil er die Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Wohnort des

Antragstellers abhängig macht, obwohl kein sachlicher Grund diese Differenzierung rechtfertigt - gleiches Parkbedürfnis verschiedener Menschen in verschiedenen Bereichen -, weil durch ihn die nach den Intentionen des Gesetzgebers zu begünstigenden Personen in Wahrheit gar nicht begünstigt werden."

Die Fragestellung, die sich daraus ergibt, ist nämlich, was eine Bevorzugung bedeutet. Es gibt in der Innenstadt eine erhebliche Anzahl mehr Autos als Bewohner und innerhalb des Gürtels gibt es in der Summe nicht so viele Parkplätze wie Bewohner. Das heißt mit anderen Worten, wenn nach dem Gleichheitsgrundsatz auch andere Bezirke, der 6. Bezirk, der 7. Bezirk, alle Bezirke, die unter denselben Problemen stöhnen, das für sich in Anspruch nehmen, dann ist zu befürchten, daß von dem scheinbaren Vorteil, den der Bewohner hat, in Wahrheit nichts übrig bleibt. Aber das ist eine persönliche Auslegung. Ich habe mich an das zu halten, was Prof. Winkler sagt.

Ich sehe mich nicht in der Lage, angesichts eines so klaren und deutlichen Urteils eines Fachmannes den Auftrag zu geben, Verordnungen auszuarbeiten. Ich sage das, nebenbei bemerkt, als ein Bewohner der Innenstadt, der auch Bewohner der Innenstadt schon zu Zeiten war, als er nicht im Dienste der Stadt Wien gewesen ist.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Krasser**: Herr Landeshauptmann! Die Stellungnahme der Kammer ist ja verständlich. Es ist ihre Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Das gesamte Interesse ist das, was uns hier betrifft, und nicht Einzelinteressen.

Wenn Sie schon verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber diesem Bundesgesetz hatten, warum haben Sie dann nicht den naheliegenden Weg gewählt, im Amtsweg ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes anzufordern?

Präsident **Sallaberger**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter, dies deshalb, weil mir die Persönlichkeit, die Bedeutung und auch die Position des Prof. Winkler gegeben erschien, dies zu tun.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. **Krasser**: Ich muß daraus den Schluß ziehen, daß Sie zu Prof. Winkler mehr Zutrauen haben, als zum Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

Ich darf Sie fragen, wie hoch das Honorar für das Gutachten war.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Das Honorar weiß ich nicht auswendig. Ich werde es Ihnen zustellen. Aber es ist überhaupt keine Frage, daß dem Bürgermeister das Recht zusteht, sich universitäre Gutachten zum Zwecke der Ausübung seines Amtes erstellen zu lassen.

Herr Abgeordneter, das ist eine Frage, die mich zutiefst verwundert. Ihre Schlußfolgerung über meine Einstellung zum Verfassungsdienst überlasse ich gerne Ihnen. Nur, wenn ich vom Verfassungsdienst dasselbe Gutachten mitgeteilt hätte, dann hätten Sie wahrscheinlich die mögliche Nähe des Verfassungsdienstes zu diesem Hause vorgeworfen. (Abg. Dr. Krasser: Das ist eine Unterstellung!)

Ich habe jedenfalls bewußt den Weg gewählt, einen Mann zu ersuchen, der in seiner Kompetenz bisher, bis Dr. Krasser, noch nie in Zweifel gestanden ist.

Erlauben Sie mir auch noch auf einen weiteren wesentlichen Punkt zu antworten, weil es ja die zweite Frage war, nicht wahr? (Abg. Dr. Krasser: Ja!)

Jedermann weiß und jedermann kann sich sofort überzeugen, daß die Einführung der "Grünen Zone" in der Wiener Innenstadt bedeutet, daß die Wiener Innenstadt zu den 17.000 Einwohnern in wenigen Wochen wahrscheinlich zehntausend Einwohner dazu bekommt, weil es nach dem neuen Meldegesetz jedem Menschen freisteht, sich zu melden und weil wir zweifellos nicht eine Bettenkontrolle einführen werden können, ob jemand die Woche über in dem Extraraum, den er neben seiner Kanzlei, den jeder Geschäftsmann in der Innenstadt hat, nun tatsächlich nächtigt oder nicht nächtigt. Es steht ihm das Recht zu, sich dort anzumelden und dann ein solches Büchle zu bekommen. In Wahrheit würden die Bewohner am wenigsten davon haben.

"Die Presse" hat sich vor wenigen Tagen ausführlich mit einer ähnlichen Frage beschäftigt und dar-

über Klage geführt, daß schon jetzt alle Angestellten, die in der Innenstadt arbeiten, in der Kurzparkzone stehen und die täglichen möglichen Strafen von 200 oder 300 Schilling leichter in Kauf nehmen oder ersetzt bekommen. Sie können das jederzeit in der Tageszeitung "Die Presse", die Sie sicher kennen, nachlesen. Man hat die ganze Frage darauf aufgehängt, daß es wesentlich ist, daß Kurzparkzone tatsächlich Kurzparkzone bleibt, für die Menschen, die in die Stadt kommen, in der Stadt einkaufen wollen, in der Stadt Behördenwege zu erledigen haben. Das ist ja der letzte Sinn.

Aber noch einmal: Wenn es nicht verfassungsrechtliche Bedenken gäbe, hätte ich gegen einen Versuch nichts einzuwenden. Schon deshalb, um zu beweisen, daß man gelegentlich auch recht hat.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Damit ist die zweite Zusatzfrage beantwortet.

Wir kommen damit zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Konrad Mandahus eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft das angekündigte Bauprogramm von Bundeshochbauvorhaben in Wien. Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter, am 18. Februar 1986 haben Herr Bundesminister Dr. Übleis und ich gemeinsam das Bundesbauprogramm für 1986 vorgestellt und dabei ausgeführt, daß der Bundeshochbau in Wien 68 Objekte mit 20,5 Milliarden Schilling Gesamtbaukosten in Arbeit habe.

Für das Jahr 1986 war ein Bauvolumen von 2,7 Milliarden Schilling angekündigt. Tatsächlich wurden aber 1986 nach der letzten Auskunft des Nachfolgeministeriums 2,86 Milliarden Schilling, also erheblich mehr, verbaut.

Ich hoffe, daß die vorhin dokumentierte vorbildliche Zusammenarbeit auch unter dem neuen für das Bauressort zuständigen Minister fortgesetzt werden kann. Ich habe jedenfalls den Herrn Bundesminister Graf in einem Brief um ein persönliches Gespräch gebeten. Ich habe unterdessen ein sehr zufälliges Gespräch geführt und habe durchaus den Eindruck, daß wir hier mit der Fortsetzung der Kooperation rechnen dürfen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. **Mandahus**: Herr Landeshauptmann, Sie haben anläßlich dieser Pressekonferenz, die Sie gemeinsam mit Minister Übleis abgehalten haben, ausgeführt, daß Sie diese Maßnahmen und den Einsatz der Bundesmittel hauptsächlich als Mittel zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit ansehen und haben damit der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß mit diesem Bauvolumen die Winterarbeitslosigkeit überbrückt werden könnte.

Die Tatsachen sind leider anders gekommen. Ich habe das schon öfter prophezeit, leider prophezeien müssen. Die Arbeitslosenzahlen im Winter schauen derzeit so aus: Im Jänner 1986 hatten wir 5.553 Arbeitslose und im Jänner 1987 6.506. Das heißt, das ist ein Zuwachs von nahezu 1.000 Arbeitslosen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Das ist ein Zuwachs um 17 Prozent.

Wenn Sie sagen, daß mehr als die vorgesehenen Mittel, die der Bund in Wien eingebracht hat, verbaut wurden, worin sehen Sie die Gründe, daß in Wien die Winterarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr trotzdem angestiegen ist und welche Ursachen können Sie dem zugrunde legen?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Ihre Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, weicht gewaltig von der eigentlichen Fragestellung ab. Sie hätten diese Frage von Haus aus stellen können, dann hätte ich mich auch im Detail darauf vorbereitet. Jetzt bin ich es natürlich nicht. Aber ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Ich habe Ihnen gesagt, daß von den Bundesmitteln - ich beziehe mich auf Ihre eingangs gestellte Frage, denn um diese handelt es sich dabei ja wohl... (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das ist eine der wichtigsten Fragen zurzeit!) Ja, die hätten Sie ja als wichtigste Frage so stellen können. Das wäre Ihnen ja freigestanden in diesem Hause. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Sie hätten ja die Frage beantworten können!)

Präsident **Sallaberger** (unterbrechend): Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Dr. **Zilk** (fortsetzend): Ich will ja gerade antworten. Herr Landesparteisekretär, wenn Sie mir gestatten, dann werde ich das versuchen. Ich habe festgestellt, daß die Mittel, die ausgegeben wurden, erheblich höher gewesen sind und ich nehme auch an, daß der neue Bundesminister hier

so fortfahren wird. Die Ursachen für die Winterarbeitslosigkeit mögen verschiedener Art sein. Zweifellos liegen sie nicht bei der Stadt, denn bekanntlich sind auch unsere Investitionsmittel erheblich gestiegen. Sicherlich sind sie in dieser Frage auch nicht auf den Bund zurückzuführen, weil wir anhand der Zahlen beweisen können, daß die Mittel ausgegeben worden sind. Mag sein, daß es eine Reihe von anderen Gründen, etwa die privaten Bereiche der Wirtschaft, gibt. Aber, Herr Abgeordneter, wenn wir sprechen, dann müssen wir auch davon sprechen, daß das Problem dieser Winterarbeitslosigkeit kein Problem der Wiener ist. Ich habe mir die Fragen der Winterarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik zusammenstellen lassen und kann Ihnen sagen, daß die Arbeitslosigkeit zwischen Düsseldorf und Dortmund zwischen 18 und 22 Prozent, beziehungsweise 16 Prozent in Hamburg und etwa in Köln beträgt, so daß wir feststellen können, daß eine der Ursachen zweifellos auch dieser extreme Winter ist. Sie haben selbst miterlebt, welchen Winter wir in den letzten Wochen und Monaten gehabt haben. Sie selbst haben als Bauunternehmer wahrscheinlich festgestellt, daß Sie in Bereichen das Bauen einstellen mußten, wo Sie wahrscheinlich zwischendurch gebaut hätten. Zweifellos ist das auch mit diesem besonderen Winter in Zusammenhang zu bringen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Abg. Mandahus, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Ing. **Mandahus**: Herr Landeshauptmann, ich habe diese Arbeitsplatzfrage und die Winterarbeitslosigkeit deswegen angezogen, weil Sie in Ihrer Pressekonferenz ausdrücklich mitintegriert war. Sie haben damals ausdrücklich erklärt, diese Mittel sollen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit eingesetzt werden. Ich gestehe Ihnen gerne zu - ich habe die Zahlen auch überprüft -, daß der Bund tatsächlich etwas mehr als angekündigt verbaut hat, aber nicht nur im Hochbau, sondern auch im Straßenbau. Ich habe diese Zahlen genau verfolgt. Sie sind ansteigend gewesen, also mehr als prognostiziert, und trotzdem gibt es diese Zunahme bei der Winterarbeitslosigkeit. Ich sehe da noch einen zweiten Grund, denn Sie haben auch abgesehen von den Problemen, die wir im vergangenen Jahr mit der Wohnhaussanierung gehabt haben, gesagt: "Ich hoffe, wir werden sie im nächsten Jahr nicht mehr haben." Das ist für mich einer der Hauptgründe.

Aber nun zur Frage, die Sie betrifft. Sie haben bei dieser Pressekonferenz zusammen mit Herrn Minister Übleis auch angekündigt, daß für Wiener Kulturbauten große Mittel bereitgestellt werden und daß die sofort in Angriff genommen werden. Es gibt da eine Liste über die Kulturbauten. Ich möchte sie jetzt nicht alle aufzählen, Albertina, Kunsthistorisches Museum, Hofburg, Palais Lobkowitz und so weiter. Es gibt da eine Liste von etwa 15 Kulturbauten, wo zumindest der Arbeitsbeginn bereits für das Jahr 86 vorgesehen war. Es kann aber nur in einigen ganz wenigen Fällen von einem Beginn gesprochen werden, von einem bagatellhaften Beginn. Zum Beispiel steht bei der Hofburg am Michaelerplatz ein Gerüst, unbenutzt seit vielen Monaten. Also dieses Programm, das auch angekündigt wurde, hat total versagt.

Sehen Sie im Zusammenhang damit das Problem der Budgetierung der leeren Kassen, oder welcher Grund ist für Sie gegeben, daß diese angekündigten Objekte im Jahr 86 in keiner Weise begonnen wurden?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Ich knüpfe an Ihren Beruf an. Sie sind Bauunternehmer und wissen, daß die Inangriffnahme eines Baues, auch eines großen Renovierungsvorhabens, einen großen Vorlauf braucht. Es gibt zum Beispiel bei einer Reihe der von Ihnen genannten Gebäude in der Tat einen großen Planungsfortschritt. Sie wissen selbst, daß man zu planen hat, wenn man so etwas tut. Sie können auch nicht sagen, ich baue heute ein Haus und beginne in 10 Minuten damit, sondern Sie brauchen auch Ihren Planungsvorlauf und das gilt auch für den Bund. Ich nehme aber an, daß Ihre Beziehungen und Ihre Möglichkeiten groß sind, so daß Sie mir helfen werden, den neuen zuständigen Minister zu bitten, daß es im selben Fortschritt weitergeht, denn tatsächlich ist eine große Reihe von Dingen in Angriff genommen worden.

Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben von der Erhöhung der Mittel gesprochen und wenn Sie so auf das Gebiet des Wohnungsbaues, Herr Abgeordneter, eingehen wollen, ich wollte das vermeiden

(Abg. Ing. Mandahus: Stadterneuerung!) - ja, der Stadterneuerung -, dann sollten wir jetzt hier doch nicht eine Stadterneuerungsdebatte abführen. Sie wissen sehr genau, daß es hier nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers aufgrund der zielstrebigsten Arbeit des Stadtrates gewaltige Fortschritte gibt. Die hätten wir auch im vergangenen Jahr haben können, wenn es die Bereitschaft gegeben hätte, hier zusammenzuarbeiten. Ich erhoffe und erwarte mir diese Bereitschaft. Wir werden heuer im Sommer so oder so einen sehr großen Teil von diesen Dingen haben. Das ist überhaupt keine Frage.

Noch eine letzte Bemerkung. Hätte es dieses vorgestellte Programm nicht gegeben, dann hätte die Winterarbeitslosigkeit noch erheblich anders ausgesehen und wäre erheblich größer geworden. Aber das wissen Sie, Herr Abgeordneter, als Bauunternehmer auch selbst am besten.

Präsident **Sallaberger**: Danke sehr. Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Wolfgang Petrik eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft das Übereinkommen zwischen Bund und Stadt Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben für die Stadt, die der Bund übernommen hat. Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Das Übereinkommen vom 13. November 1986 zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben gliedert sich in mehrere Abschnitte. Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Abkommen, soweit bestimmte Termine vereinbart worden sind, bisher auch termingemäß erfüllt wurde.

Im Detail ist zu bemerken, daß im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Programmes für den Wiener Raum der Bund 20 Prozent des ab dem Jahr 1986 zusätzlichen Pauschalbetrages in der Höhe von 2 Milliarden Schilling für den beschleunigten Ausbau des verbesserten Wiener Donauhochwasserschutzes termingemäß geleistet hat. Die nächsten 10 Prozent gemäß der Förderungszusage des Bundesministers für Bauten und Technik sind am 30. Juni 1987 fällig. Maßnahmen zur Reinhaltung der Donau und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung haben im Budget 1987 - aber das wissen Sie selbst - ihren Niederschlag gefunden, werden konsequent begonnen und konsequent fortgesetzt. Die Kosten dieser Projekte sind zur Förderung aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds angemeldet, beziehungsweise werden bereits vereinbarungsgemäß gefördert. In dem gegenständlichen Übereinkommen haben sich der Bund und das Land Wien weiters verpflichtet, die Verkehrs- und Umweltprobleme einer Millionenstadt wie Wien durch ein attraktives Angebot an leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln zu lösen und den derzeitigen zügigen Ausbau der Wiener U-Bahn fortzusetzen. In Konkretisierung des Schienenverbundvertrages vom 30. April 1979 wurde ein fixer Finanzierungsrahmen vereinbart, wobei der 50prozentige Investitionskostenzuschuß des Bundes unverändert bleibt. Mit diesem Bundesbeitrag in Höhe von je 1,8 Milliarden Schilling in den Jahren 1987 und 1989 und je 2 Milliarden Schilling ab 1990 sowie einer möglichen Vorfinanzierung eines aus Gründen des Baufortschrittes unabdingbaren Mehrbedarfes bis zu einem Betrag von höchstens 1,9 Milliarden Schilling für den Zeitraum 1987 bis 1989 erscheinen die prognostizierten notwendigen Bauraten hinlänglich abgedeckt.

Auch eine Änderung des Schienenverbundvertrages durch Verlegung des Endpunktes der U 3 von Breitensee nach Ottakring wurde mit diesem Übereinkommen festgelegt. (Abg. Dr. Goller: Das weiß er ja, Herr Landeshauptmann!) Zum Ausbau der Schnellbahnstrecke ist auszuführen, daß die Realisierung... (Abg. Dr. Goller: Er fragt, ob termingemäß etwas gemacht worden ist!) Zum Ausbau der Schnellbahnstrecke möchte ich ausführen... (Abg. Dr. Goller: Er weiß es!) Darf ich eigentlich antworten, Herr Präsident?

Präsident **Sallaberger** (unterbrechend): Natürlich, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk** (fortsetzend): Viele Fragen, die hier gestellt werden, sind denen, die sie stellen, längst bekannt. Das wissen Sie doch. Wir wollen doch nicht die Geheimnisse des Landtages ausplaudern. (Abg. Dr. Goller: Sie beantworten ja nicht die Frage! - StR. Neusser: Sie lesen ja Romane vor!)

Die Verlängerung der Vorortelinie von Penzing nach Hütteldorf ist fast abgeschlossen. Das ist die Frage, wie weit die Realisierung geht. Ich berichte über die Realisierung. Sie soll anläßlich der Jubiläumsfeier der ÖBB Ende Mai 1987 eröffnet werden. Ein Beitrag zur Realisierung. (Abg. Dr. Goller: Das ist wich-

tig!) Ich sollte das nicht mitteilen, daß das stattfindet. (Abg. Dr. Goller: Das ist eines!) Na eben, Sie lassen mich nicht. Die Haltestelle Heidestraße sowie ein zusätzlicher Abgang vom Südbahnhof zum Südtirolerplatz sind bereits fertiggestellt. Die Haltestelle Hausfeldstraße, die zur besseren bahnmäßigen Erschließung des Wohngebietes im 22. Bezirk, Bereich Hausfeldstraße und Guido-Lammer-Gasse, dient, wird voraussichtlich am 31. Mai 1987 in Betrieb genommen werden. Das ist auch eine konkrete Mitteilung, die sich genau auf die Fragestellung mit der Realisierung bezieht. Ich teile jetzt ununterbrochen Dinge konkret über die Realisierung mit. Ich weiß nicht, was Sie daran so stört. Stört Sie, daß realisiert wird?

Bund und Stadt Wien haben sich ferner gemeinsam zu einer Kostenteilung bei Park-and-ride-Anlagen verpflichtet, das wissen Sie, und zwar vorerst in Leopoldau, Strebersdorf und Liesing. In Leopoldau wird bereits gebaut. In Strebersdorf und Liesing sind derzeit die Verhandlungen über den Erwerb der Grundstücke in Gang.

Bezüglich der Stadtentwicklung ist ein ständiger Kontakt, wie er damals beschlossen wurde, mit dem Bund und besonders mit den ÖBB. Das Projekt einer internationalen Fachausstellung - Weltausstellung - steht auch in diesem Übereinkommen drinnen und wird derzeit vereinbarungsgemäß von Bund und Stadt Wien geprüft. Der Herr Vizekanzler... (Abg. Hahn: Ein kranker Patient! Ein Geschäftsführer, der zurückgetreten ist!) Lassen Sie sich Zeit, ich zitiere jetzt Ihren Vizekanzler. (Abg. Hahn: Ich möchte das vom Altkanzler hören!) Herr Vizekanzler Außenminister Mock hat an Vizebürgermeister Mayr ein Schreiben gerichtet, in dem es wörtlich heißt: "Ich habe auch bisher die Bestrebungen der Stadt Wien mit Interesse verfolgt, im Jahre 1995 eine Weltausstellung gemeinsam mit Budapest abzuhalten. Wir konnten uns jüngst über das Thema unterhalten. Unmittelbar nach Antritt meines Amtes ist mir sehr daran gelegen, Sie meiner vollen persönlichen Unterstützung und der des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für dieses Projekt zu versichern." Das ist auch eine Vollzugsmeldung, daß sich der neue Außenminister mit diesem Vorhaben solidarisch erklärt.

Weiters ist auch bekannt, daß der neue zuständige Minister - bis zur Veränderung des Ministeriengesetzes heißt es noch Handel, Gewerbe und Industrie - Graf bereits eindeutig und sehr positiv zu diesem Vorhaben Stellung genommen hat. Bereits im September 1986 wurde eine Wiener Delegation vom damaligen Vizekanzler Steger ermächtigt auch für den Bund Auskünfte über die Abhaltung der Weltausstellung einzuholen. Ich möchte Ihnen jetzt alles das ersparen, was in dieser Zeit jetzt tatsächlich an administrativer Tätigkeit geschehen ist. Ich möchte nur dazu sagen, daß die Tatsache des Rücktrittes des Geschäftsführers des Vereines Weltausstellung nichts an der Tatsache der Weiterführung der Gedanken ändert. Wenn der Herr Vizebürgermeister mit dem ehemaligen Leiter der Holding in der Auslegung eines Begriffes nicht einer Meinung ist, so ist es das gute Recht des Betroffenen zu sagen, dann gehe ich weg. Das ändert aber an der Sache nichts. Es sind ja schon Regierungen gegangen und gekommen und die Völker haben weiterbestanden. Es wird also auch diese Absicht weiterexistieren, eben mit einem neuen entsprechenden Generalsekretär. (Abg. Hahn: Was wird der Altkanzler Kreisky dazu beitragen?) Wenn Sie sich solche Sorgen um den Altbundeschkanzler Kreisky machen, schreiben Sie ihm einen Brief, er beantwortet gerne jedes Schreiben. (Abg. Hahn: Ich schreibe ihm keinen Brief!) Es steht Ihnen frei, ihm zu schreiben. (Abg. Hahn: Den müssen Sie ihm schreiben!) Ich bin ja nicht sein Rechtsanwalt.

Im letzten Punkt der Vereinbarung sind Bund und Land Wien übereingekommen, zur Verbesserung der finanziellen Grundlage - eine sehr wichtige Sache, Herr Abgeordneter, wenn Sie auch der stellvertretende Vizepräsident des Stadtschulrates sind (Abg. Dr. Petrik: Stellvertreter!) in Österreich versteht man das schon, nicht wahr. (Abg. Dr. Petrik: Stellvertreter des Amtsführenden Präsidenten!) Stellvertreter des Amtsführenden, das ist klar, aber mein Stellvertreter sind Sie nicht - der Wiener Privattheater, ausgehend von einem Sockelbetrag des Bundes von 150 Millionen Schilling jährlich, diese zu subventionieren. Vereinbarungsgemäß wird in diesen Tagen mit der neuen Ministerin über die neuen Richtlinien zur Verteilung dieses Sockelbetrages verhandelt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt und ein sehr wichtiger Teil des Übereinkommens. Ich weiß nicht, ob ich mit der neuen Bundesregierung ein solches Übereinkommen in dieser Weise noch hätten treffen können.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abg. Petrik.

Abg. Dr. Petrik: Herr Landeshauptmann, ich schließe an Ihre letzte Bemerkung an, als Sie sagten, Sie seien nicht sicher, ob so ein Abkommen jetzt noch zu schließen wäre. Tatsache ist jedenfalls, daß die Bundesregierung in der Öffentlichkeit doch sehr darauf hingewiesen hat, daß Sparmaßnahmen notwendig seien.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Es ist ja letztlich auch das Projekt des Zentralbahnhofes Bestandteil dieses Übereinkommens und auch das entsprechende Gutachten hat ja ausgewiesen, daß Möglichkeiten vorhanden wären, während der zuständige Minister Streicher in der Öffentlichkeit sehr deutlich gemeint hat, daß ein Zentralbahnhof nicht in Frage käme.

Meine Frage an Sie Herr Landeshauptmann: Es hängen sozusagen medial Projekte herum, die von unterschiedlichem Interesse sind und die zum Teil Bestandteil dieses Übereinkommens sind, von dem Sie, wie ich Ihrer Wortmeldung entnommen habe, eigentlich nicht bezweifeln, daß es sich realisieren läßt. Was meinen Sie also konkret im Hinblick auf die Entwicklung des Zentralbahnhofes?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Im Gegensatz zu den von mir zitierten Objekten ist der Zentralbahnhof meines Wissens nicht in jener konkreten Form in diesem Projekt drinnen, indem gesagt wurde, daß in einem bestimmten Zeitraum, zu bestimmten Bedingungen, unter bestimmter Kostenteilung des Bundes der Bund das in seinem Bereich erfüllt. Wohl ist vom Zentralbahnhof immer die Rede und wird auch noch die Rede sein, weil es ja noch immer Studienobjekte gibt. Es gibt ja die berühmte Studie des amerikanischen Institutes, es gibt Studien und Überlegungen im Bereiche der Bundesbahn. In Wahrheit ist man sich über eine mögliche endgültige sinnvolle Situation noch gar nicht klar und daher ist diese Frage bestenfalls eine Absichtserklärung. Das Interesse ist da und auch die Notwendigkeit eines Zentralbahnhofes für unsere Stadt. Aber ich glaube, daß die Konkretisierung sicher noch weiter entfernt ist, als die der anderen Vorhaben, von denen wir gesprochen haben, die auch konkret in dem Übereinkommen enthalten sind.

Präsident Sallaberger: Danke. Eine zweite Zusatzfrage wird gewünscht.

Abg. Dr. Petrik: Herr Landeshauptmann, würden Sie sich getrauen, in bezug auf die Weltausstellung eine Festlung zu machen, daß es diese Weltausstellung in Wien jedenfalls in absehbarer Zeit geben wird?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Wer dies tun würde, wäre ein Scharlatan. Ich versuche keiner zu sein. Wir haben die feste Absicht, das gemeinsam mit Budapest zu tun. Das hat im In- und Ausland jenseits aller Parteigrenzen großen Zuspruch, große Zustimmung erhalten. Wir haben die Absicht, sagte ich, und wir haben einen Partner, von dem wir nicht wissen, inwieweit er diese Absicht, die er eindeutig bekundet und auch bereits belegt hat, auch tatsächlich durchhält und durchführen kann. Das heißt, wir werden alles unternehmen, um dieses Ziel anzustreben. Erst vor zwei oder drei Wochen war eine Beamtendelegation aus dem ungarischen Außenministerium in Wien - höchstrangige Funktionäre -, die keinen Zweifel gelassen hat, daß die Absicht auch dort so ernst zu nehmen ist und besteht wie hier. Es sind auch konkrete Ansatzgespräche geführt worden. Es sind darüber auch konkrete Gespräche, etwa mit der Leitung der Wiener Messe, geführt worden, weil diese Herrn zum Teil auch für die Messe in Budapest verantwortlich sind. Damit bin ich bei einem sehr wichtigen Punkt. Selbst wenn es nicht dazu kommt - ich glaube das nicht, ich glaube daran, daß es möglich ist und daß es durchgeführt wird -, meine Damen und Herren, ist der Verlauf von einigen Jahren, die bedeuten, ein gemeinsames Ziel zwischen Wien und Budapest anzusteuern, eine sehr wichtige Sache. Diese Begegnung zum Thema Weltausstellung hat zu konkreten Gesprächen über eine Zusammenarbeit der Wiener und der Budapester Messe geführt. Das ist sozusagen das erste Abfallergebnis, wenn Sie so wollen. Ich sehe die politische Bedeutung unabhängig vom Erreichen des Endzieles für sehr, sehr groß und für sehr wichtig an. Aber ich glaube auch, daß diese Grenze erreicht wird. Wenn Sie mich konkret fragen, ob ich eine Garantie übernehmen kann, ich sagte schon, das kann niemand von uns.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Landeshauptmann. Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen nunmehr zur 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Ilse Forster eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft das Forderungsprogramm des Landes Wien an das Bundesministerium für Umwelt und Familie. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage: "Was sind die wesentlichen Punkte des Forderungsprogrammes, das Sie als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung an die Frau Bundesminister für Umwelt und Familie anlässlich ihrer Amtsübernahme gerichtet haben", darf ich wie folgt beantworten:

Wir haben versucht in einem vierseitigen Brief die wesentlichsten Punkte zusammenzuschreiben, die letztlich der Frau Bundesminister natürlich aus ihrer bisherigen Tätigkeit als Wiener Landtags- und Gemeinderatsabgeordnete zum Teil ja bekannt sind. "In erster Linie", schreibe ich in diesem Brief, "ersuche ich Sie, sich vordringlich mit der Lösung des Sonderabfallproblems zu befassen. Aus Ihrer Zeit als Wiener Gemeinderats- und Landtagsabgeordnete wissen Sie, daß Wien das einzige Bundesland ist, das eine Sonderabfallentsorgungsanlage betreibt. Dadurch ist überhaupt die derzeitige Vollziehung des Sonderabfallgesetzes in Österreich erst möglich. Sie wissen auch, daß es vordringlich ist, zumindest zwei oder drei Sonderabfalldeponien in Österreich zu errichten und daß es für Wien insbesondere notwendig ist, die Rückstände aus der Verbrennungsanlage EBS in den anderen Bundesländern, aus denen ein Großteil der Sonderabfälle zur Verbrennung eingebracht wird, zu deponieren, da Wien weder räumlich noch geologisch für die Anlage einer Sonderabfalldeponie geeignet ist. Die Weiterschreibung des Sonderabfallentsorgungskonzeptes, welches in Fachgesprächen mit Bundesländerexperten abgesprochen wurde, harzt gleichfalls einer Entscheidung.

Gleichfalls ist Ihnen sicherlich aus Ihrer Wiener Zeit bekannt, daß die Problematik der Altlasten einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wie Sie wissen, bemüht sich die Gemeinde Wien, alle Altlasten, die sich auf Grundstücken der Stadt Wien befinden, zu überprüfen und zu sanieren, hat aber keine gesetzliche Möglichkeit, auf Privatgrundstücken Proben zu nehmen, beziehungsweise nur in wenigen Fällen, eventuell nach dem Wasserrecht, die Möglichkeit, Vorschriften zu erlassen." (Abg. Dr. Goller: Er braucht nichts vorzulegen, er soll sich kurzfassen!)

Dann geht es auch um die gesetzliche Regelung über den Immissionsschutz beziehungsweise die Erlassung eines Bundessmogalarmgesetzes, um einen einheitlichen Richtfaden für alle Bundesländer zu haben. In diesem Zusammenhang habe ich dann auch auf die Notwendigkeit der Schadstoffverringerung in der Luft im Hinblick auf das Waldsterben hingewiesen, wobei hier auf eine Verringerung der Stickoxidemissionen bedrängt werden muß. Ganz besonders habe ich mich aber auch bemüht, in Verbindung mit dieser Frage der NO_x -Emissionsgrenzwerte auch die Frage der Katalysatoren besonders ins Gespräch zu bringen. Dann habe ich auf das Verbot von Spraydosen verwiesen, das von Wien initiiert wurde. (Abg. Dr. Goller: Es hört ihm kein Mensch zu, denn das weiß eh jeder!) In weiterer Folge ist dann auch noch Bezug genommen worden auf den § 10 des Sonderabfallgesetzes in der Frage Pfandsystem für leicht sammelbare und wiederverwertbare Verpackungen, auch für Batterien Einsammlungsverpflichtung, für Einwegbinde und so weiter. (Abg. Dr. Goller: Das ist heute ein Geschichtsunterricht!)

Dann geht es auch um die Umweltverträglichkeitsprüfung, für die es zur Zeit noch immer keine gesetzliche Regelung gibt, wo aber Wien immerhin eine Reihe von Vorarbeiten geleistet hat und wo wir diese Vorarbeiten auch der Frau Bundesminister angeboten haben.

Ich habe dann auch auf das Chemikaliengesetz Bezug genommen und in diesem Zusammenhang gleichzeitig mitgeteilt, daß unsere Fachleute der Magistratsabteilung 22 und aus anderen Bereichen ja auch in dem interministeriellen Komitee ständig mitarbeiten und habe angeboten, daß selbstverständlich auch diese Fachleute der Frau Bundesminister im Interesse der Umweltfragen zur Verfügung stehen würden, nicht zuletzt auch aus Wiener Sicht.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Frau Abgeordnete, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Ilse Forster: Herr Stadtrat! Die Frau Bundesminister war ja, wie Sie bereits gesagt haben, sehr lange in diesem Haus tätig und hat oft zu Umweltfragen Stellung bezogen. Inwiefern gibt es Anzei-

chen, daß sie, die sich ja mit dieser Problematik intensiv beschäftigt hat, hier auch ein besonderes Verständnis für die Stadt Wien hat? Gibt es bereits Gespräche, Antworten oder irgendwelche Reaktionen von seiten der Frau Bundesminister?

Präsident **Sallaberger**: Danke. - Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Brief, von dem ich jetzt gesprochen habe, ist bereits im Büro der Frau Bundesminister gewesen, als sie von der Angelobung gekommen ist, weil ich gemeint habe, daß es vordringlich ist, der Frau Bundesminister auch den Standpunkt der Wiener Interessen auf dem Sektor Umweltschutz gleich zu Amtsantritt zu übermitteln. Aus der Reaktion der Frau Bundesminister, die ich nicht schriftlich habe, aber sie hat mich angerufen, kann ich entnehmen, daß sie sich zweifellos bemühen wird. Daß sie es nicht ganz einfach haben wird, das hat ja schon eine Reihe von Reaktionen aus den Reihen der verschiedensten "Fachleute" aber auch anderer Stellen ergeben, so daß man sagen kann, daß die Frau Bundesminister bestimmt nicht vergessen haben wird, was sie selbst im Wiener Landtag und Gemeinderat gefordert hat, daß sie aber sicherlich Hilfe brauchen wird. Die haben wir ihr angeboten, damit sie sich im Rahmen der Bundesregierung mit den Zielsetzungen, von denen sie gesagt hat, daß sie sie anstrebt, auch wirklich durchsetzen kann.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Hengelmüller eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft die Schaffung eines Nationalparks Lobau. Ich bitte Sie, Herr Amtsführender Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage: "Welche Vorarbeiten wurden bisher für die Schaffung eines Nationalparks Lobau als Teil eines Naturparks Donau-Auen geleistet", kann ich wie folgt antworten:

Die Umweltschutzabteilung der Stadt Wien wurde bereits vor längerer Zeit von mir beauftragt, eine Novellierung der Lobauverordnung auszuarbeiten. Für die darüber hinausgehenden Überlegungen zur Schaffung eines Nationalparks wurde daher bereits eine große Anzahl von Vorarbeiten und Maßnahmen geleistet.

Als erstes ist zu erwähnen, daß eine Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, die für den Bereich Lobau erstellt worden sind, in Auftrag gegeben wurde, um die wertvollsten Biotop innerhalb des Gebietes Lobau als Kernzone ausweisen zu können.

Außerdem ist die Erfassung der Lobau auch im Rahmen der Biotopkartierung für Wien erfolgt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen, insbesondere aber mit dem Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, wurden von der Umweltschutzabteilung mehrere Vorschläge für die Abgrenzung des Wiener Bereiches des vorhergesehenen Nationalparks Donau-Auen erstellt. Die Letztfassung wurde vom Naturschutzbeirat einhellig als Abgrenzung empfohlen. Der Naturschutzbeirat wurde überdies durch Beiziehung von Ökologen, die mit der Auökologie und dem Nationalpark vertraut sind, verstärkt.

Von der Magistratsabteilung 49 wird ein Aufforstungskonzept für die Aufforstung der nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzenden Ackerflächen erstellt. Gleichzeitig werden Vorarbeiten getroffen, die derzeit verpachteten Ackerflächen auf biologischen Landbau umzustellen. Als Ersatzmaßnahmen werden zirka 20 Hektar Ackerfläche in Auwiesen umgewandelt und Begleitpflanzungen an bestehenden Wirtschaftswegen durchgeführt.

Von der Magistratsabteilung 22 wurde ein Rohentwurf für ein Nationalparkgesetz vorbereitet. Prinzipielle Punkte daraus wurden schon im Naturschutzbeirat abgesprochen, so daß eine Diskussionsgrundlage für die Gespräche in der Planungsgemeinschaft-Ost, die die Koordinierungsfunktion für die Nationalparkschaffung übernehmen wird, vorbereitet ist.

Außerdem wurden auch Verhandlungen mit der Tierärztlichen Universität geführt, inwieweit das ÖNGENE-Projekt über die Haltung von alten Haustierrassen in der Gutsdomäne Lobau eingegliedert werden kann.

Weitere Vorarbeiten bezüglich der Art und des Ausmaßes der Dotation der Lobau werden von der Magistratsabteilung 45 unter Beiziehung der Magistratsabteilungen 22 und 49 geleistet.

Darüber hinaus habe ich Kontakt mit der österreichischen Mineralölverwaltung aufgenommen, mit dem Ziel, eine Reduktion der Öltransporte in der Finsterbuschstraße zu erreichen und auch erste Gespräche mit der Dr. Hascha GesmbH. über eine Ablöse jener Grundstücke geführt, die von der Stadt Wien verpachtet wurden.

Präsident Sallaberger: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hengelmüller: Werter Herr Stadtrat! Gibt es unter den Naturschutzexperten Meinungsverschiedenheiten über die Funktion und Gestaltung eines künftigen Naturparks?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht einhellig die Meinung, daß das Gebiet der Lobau in den zuletzt von der Magistratsabteilung 22 ausgearbeiteten Grenzen nationalparkwürdig ist. Es herrscht auch einhellig die Meinung vor, daß vorher noch viele forstwirtschaftliche und landwirtschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich sein werden.

Meinungsverschiedenheiten gibt es noch bezüglich der Erhaltung von Ackerflächen beziehungsweise in welchem Bereich sie erhalten werden sollen. Ob Bereiche der Lobau als Kernzone des Nationalparks angesehen werden können, wurde einerseits bestritten, da aus prinzipiellen Erwägungen Kernzonen im abgedämmten Bereich der Donau-Auen abzulehnen sind. Von anderen Experten wurde hingegen die Meinung vertreten, daß im Bereich der Lobau sehr wohl auch Gebiete mit der Wertigkeit von Kernzonen bestehen könnten.

Grundsätzliche Einigung besteht darüber, daß der Wasserhaushalt der Lobau verbessert werden muß. Die konkreten Maßnahmen und Ausmaße werden sicherlich in den nächsten Sitzungen abgeklärt werden können.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Hengelmüller: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sind durch den Aufstau der Donau im Bereich Wien nachteilige Auswirkungen auf die Lobau beziehungsweise auf den künftigen Nationalpark zu erwarten?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den uns bisher vorliegenden Expertengutachten ist eine Reihe von Vorteilen zu erwarten. Es kann aber leider noch nicht ausgeschlossen werden, daß es unter Umständen auch Nachteile gibt. Daher werden wir auch diese Frage bei der nächsten Naturschutzbeiratsitzung behandeln.

Präsident Sallaberger: Danke. - Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Fritz Honay eingebracht. Er will vom Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik wissen, welche Auswirkungen das Abgabenänderungsgesetz 1987 für Wien hat. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Herabsetzung des Steuersatzes der Mehrwertsteuer von 32 auf 20 Prozent wird laut Finanzministerium zu einem Steuerausfall von 1,4 Milliarden Schilling jährlich führen. Man rechnet damit, daß durch erhöhte Käufe von Gegenständen, die bisher mit 32 Prozent belastet wurden, Mehreinnahmen von 300 Millionen Schilling entstehen, so daß insgesamt ein Nettoausfall von 1,1 Milliarden Schilling anfällt.

Dieser Einnahmenentfall soll durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 30 Groschen je Liter Super und 10 Groschen je Liter Normalbenzin und Diesel ausgeglichen werden. Das führt tatsächlich zu einem Ausgleich der Gesamtsummen. Es führt aber nicht zu einem Ausgleich innerhalb der Gebietskörperschaften, weil der Bund an der Umsatzsteuer nur mit 69,4 Prozent beteiligt ist, also 30,6 Prozent der Umsatzsteuer auf Länder und Gemeinden entfallen, während der Bund bei der Mineralölsteuer, die erhöht und kompensiert wird, mit 88,6 Prozent beteiligt ist, also nur 11,4 auf Länder und Gemeinden entfallen. Das heißt, daß die Länder und Gemeinden einen Ausfall von 200 Millionen Schilling an Steuererträgen hinnehmen müssen, wobei mehr als ein Viertel auf Wien entfallen wird. Diese Steuerreform wird

also, wenn nicht Verhandlungen eingeleitet werden, Wien mit rund 60 Millionen Schilling belasten.

Dazu ist weiters zu bemerken, daß Bund und Länder seinerzeit bei der Einführung der 32prozentigen Mehrwertsteuer vereinbart haben, daß der auf die Länder und Gemeinden entfallende 30prozentige Anteil der Luxusmehrwertsteuer nicht in das allgemeine Budget der Länder und Gemeinden fließt, sondern daß Länder und Gemeinden ihren Anteil an der Mehrwertsteuer in den Wasserwirtschaftsfonds und in den Krankenanstaltenfonds einbringen. Diese beiden Fonds sind von den Kompensationsmaßnahmen aber keinesfalls betroffen. Das heißt also, die Länder werden einen Ausfall von 200 Millionen Schilling hinzunehmen haben, 60 Millionen davon das Land Wien, die beiden Fonds einen Ausfall in der Größenordnung von 420 Millionen Schilling, das sind die 30 Prozent der 1,4 Milliarden Steuerausfall. Von der 20prozentigen Mehrwertsteuer geht ja nichts an diese beiden Fonds.

Wir haben daher den Finanzminister verständigt, daß die Länder und Gemeinden dringend die Einleitung von Verhandlungen über diese steuerlichen Maßnahmen im Sinne des § 5 Finanzverfassungsgesetz vom Finanzminister fordern.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter? - Bitte sehr.

Abg. Honay: Herr Landeshauptmann! Können Sie sich jetzt schon flankierende Maßnahmen vorstellen, die dazu führen, daß die von Ihnen beschriebenen Ausfälle nicht stattfinden oder zumindest die Größenordnung herabgemindert wird?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir haben dem Finanzminister bereits vorgeschlagen, daß es natürlich der einfachste Weg wäre, den Anteil der einzelnen Gebietskörperschaften an den Steuern so zu verändern, daß eine volle Kompensation erfolgt. Das ist an sich technisch ohneweiters lösbar, das ist überhaupt kein Problem. Schwierig erscheint mir das Problem der Dotierung von Krankenanstaltenfonds und Wasserwirtschaftsfonds zu sein. Hier wäre neben der Veränderung des Anteils eine Vereinbarung zu treffen, daß bestimmte Steueranteile weiterhin in diese beiden Fonds fließen.

Es gibt aber ein zweites Problem in diesem Zusammenhang zu lösen. Es ist zumindest eine politische Absichtserklärung da, daß die Zweckbindung der Mineralölsteuer aufgehoben wird. Das würde natürlich eine solche Kompensationsregelung vor allem für die beiden Fonds erschweren. Auch das ist ein Grund, warum man dringend zu Verhandlungen schreiten müßte.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist mit der 7. Anfrage die Fragestunde beendet.

Bevor wir nun zur Erledigung der eigentlichen Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine Anfrage und von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine weitere Anfrage vorliegen.

Die Abgen. Dr. Wolfgang Petrik und Dkfm. Dr. Sigrun Schlick haben einen Antrag, betreffend Information in den Wiener Schulen über AIDS, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abgen. Putz und Helmer haben einen Antrag, betreffend Förderungsrichtlinien und Förderung für private Pflichtschulen und Internate, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Die Abgen. Dr. Neubert und Ing. Worm haben einen Antrag, betreffend modernes Abfallwirtschaftsgesetz für Wien und die Altlastensanierung, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst zu.

Meine Damen und Herren, der Herr Amtsführende Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen Univ.-Prof. Dr. Stacher hat sich gemäß § 17 der Geschäftsordnung zu einer Mitteilung zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Als ich aufgefordert wurde, im Landtag kurz über AIDS zu berichten, habe ich diese Aufforderung sehr gerne angenommen, weil ich glaube, daß auch die Landtagsabgeordneten

seriös über die Situation informiert werden sollten.

Darf ich einleitend folgendes sagen: Es gibt bei der ganzen AIDS-Problematik eigentlich zwei Probleme. Das eine Problem ist die AIDS-Angst, die derzeit in der Bevölkerung herrscht. Ich darf Ihnen einen Brief an den Herrn Bürgermeister vorlesen, der besser als jede andere Maßnahme demonstriert, wie groß die Angst in der Bevölkerung ist. Zwei alte Damen über 80 schreiben: "Bitte helfen Sie uns. Wir sind zwei Pensionistinnen und gehen seit längerer Zeit ein bis zweimal in ein Schwimmbad mit unseren beiden Enkelkindern. Unsere beiden Pensionistenehemänner - immer schon skeptisch - gehen nicht und verbieten uns jetzt kategorisch, wir dürfen nie mehr schwimmen gehen, da die AIDS-Ansteckung zu groß ist. Auch die Schwiegersöhne sind, was das Schwimmbad betrifft, sehr dagegen. Bitte helfen Sie uns nach Ihrem Ermessen, da beim Schwimmengehen im Chlorwasser mit Badeschuhen und beim Aus- und Ankleiden doch keine Gefahr besteht. Wir sind bestimmt nicht die einzigen Pensionisten, die mit diesem Problem zu kämpfen haben."

Ich glaube kaum, daß irgendetwas besser zeigt, wie groß die Angst vor allem bei älteren Menschen ist, die natürlich auch die Informationen nicht so verarbeiten können, wie es eigentlich notwendig ist, um keine Angst zu haben.

Das zweite Problem ist die AIDS-Erkrankung selbst. Wir haben hier drei Gruppen von Menschen. Einmal die Patienten, die ordentlich versorgt werden müssen, dann die sogenannten HIV-Positiven, also Antikörper-positiven, gesunden Menschen - ich betone hier nochmals gesunde Menschen, denn sie sind ja nicht erkrankt, sie sind aber wahrscheinlich infektiös und können die Infektion übertragen - und wir haben dann die HIV-negativen Gesunden, das heißt die, die noch keinen positiven Antikörper-Befund haben, die noch nie mit dem Virus in Kontakt gekommen sind. Wir müssen die genauso schützen, wie wir die anderen beispielsweise vor einer Diskriminierung schützen müssen.

Nun, die Epidemiologie schaut derzeit so aus, daß beispielsweise bis September 1986 in der Bundesrepublik 715 Patienten mit einer AIDS-Erkrankung festgestellt wurden, wovon 386 bis zu diesem Zeitpunkt gestorben waren, in der Schweiz 170, davon 84 gestorben. Bis 12. Februar 1987, also bis vorige Woche, wurden in Österreich 59 Personen mit AIDS-Erkrankungen festgestellt, davon 35 gestorben.

Die Erkrankung bewegt sich in Österreich noch in den sogenannten Risikogruppen. Wir haben von diesen 59 Patienten 33 Homo- beziehungsweise Bisexuelle, 9 Drogenabhängige, 6 Hämophile, einen homosexuellen Drogenabhängigen, ein Kind und acht mit unbekannter Ätiologie. Wenn man aber dann im Detail bei diesen acht nachstößt, kommt doch heraus, daß sie in der Drogenszene irgendwie zu tun gehabt haben.

In Wien selbst haben wir 27 Patienten, von denen 16 gestorben sind. Es sind im überwiegenden Maße Männer, eine Frau und 26 Männer. Es sind bei den Untersuchungen etwa 20 Prozent Frauen und ungefähr 80 Prozent Männer.

Wir haben daher Untersuchungen zur Epidemiologie durchgeführt und beim Roten Kreuz begonnen. Dort wurden bei den Blutspendern 272.847 Proben durchgeführt oder Menschen untersucht, von denen 35, das heißt 0,013 Prozent, positiv waren. Wir haben dann in den Spitälern - Sie kennen die Diskussion - die Untersuchungen durchgeführt, haben hier 111.898 Patienten untersucht und 116 positive Befunde bekommen. Das sind 0,103 Prozent. Davon waren wieder 17 Prozent Frauen und 83 Prozent Männer. Wir haben bei den Prostituierten ab dem 31. Mai 1985 Untersuchungen durchgeführt. Wir haben bisher acht Prostituierte und zwei Geheimplastituierte gefunden, die antikörper-positiv sind. Wenn man das in der Relation zu den etwa 880 Gemeldeten sieht, so ist das etwa 1 Prozent. Es ist also deutlich zu sehen, daß die Prozentzahl mit der Risikogruppe einhergeht, weil diese Prostituierten natürlich alle im Rahmen der Drogenszene gefunden wurden und hier eigentlich nicht die Verbindung zur Prostitution, sondern die Verbindung zur Drogenszene hergestellt werden muß.

Über die Dunkelziffern gibt es divergente Auffassungen bei den Wissenschaftern. Die einen sagen, es sind 3.000 bis 5.000, die anderen sagen 5.000 bis 10.000 HIV-Positive zu erwarten. Unsere epidemiologische Studie wird zeigen, mit welcher Größenordnung wir tatsächlich rechnen müssen. Tatsächlich wurden in Wien 1.340 positive Bestätigungstests gemacht, das heißt, positive Antikörperbefunde gefun-

den. In Innsbruck waren es 232, in ganz Österreich 1.643.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die gesetzliche Situation. Wir haben seit dem 10. April 1986 das AIDS-Gesetz, das vom Parlament beschlossen wurde. In diesem Gesetz ist klar enthalten:

Die Meldung jeder manifesten Erkrankung und jedes Todesfalles, allerdings nur mit Initialen, Geburtsdaten und Geschlecht.

Das Verbot der Prostitution für HIV-Positive und Untersuchungen in Abständen von drei Monaten.

Die Verpflichtung des Arztes, wenn er einen HIV-positiven Befund hat, den Betroffenen aufzuklären.

Die Qualitätssicherung der Untersuchungen. Das bedeutet, daß man nicht jedes Diagnostikum, das die Industrie anbietet, ohne Schwierigkeiten verwenden kann, denn wir wissen, daß es hier zu Qualitätsunterschieden kommt. Das heißt, die Diagnostika werden überprüft, damit man weder falsch positive noch falsch negative Befunde bekommt, oder die Zahl derartiger Befunde maximal einschränkt.

Es ist die Verpflichtung des Bundesministers für Gesundheit enthalten, daß er für Forschung und Information zu sorgen hat und daß er Zuschüsse für diese Zwecke ausgeben kann.

Das zweite Gesetz, das eine Rolle in diesem Zusammenhang spielt, ist das Ärztegesetz beziehungsweise auch das ABGB. Die ärztliche Schweigepflicht kann durchbrochen werden, wenn ein entschuldigender Notstand nach § 10 des Strafgesetzes vorliegt, das heißt, wenn Gefahr besteht, daß der Betreffende sich selbst oder andere gefährdet. Das kann in verschiedenen Situationen sehr wichtig sein, weil man unter Umständen die Angehörigen oder die unmittelbar in Kontakt Lebenden nach diesem Gesetz informieren muß.

Nach dem Ärztegesetz hat der Arzt alle Untersuchungen durchzuführen - auch im Krankenhaus, möchte ich feststellen -, die dem Wohl des Kranken dienen. Er braucht prinzipiell nicht für jede Untersuchung die Zustimmung. Dies ist im Behandlungsvertrag verankert. Der Patient kann aber eine einzelne Untersuchung ablehnen. Das ist die Vorgangsweise, nach der wir in den Wiener Spitälern vorgehen.

Manche Aussagen in der Presse beziehen sich auf deutsche Bundesgesetze, aber nicht auf österreichische Bundesgesetze und hier wird die Unterscheidung bei den Rechtsansichten nicht in entsprechendem Maße durchgeführt.

Das dritte Gesetz ist das Strafgesetzbuch. Im § 10 haben wir einen entschuldigenden Notstand. Das heißt, daß wir jemanden informieren dürfen, wenn ein anderer gefährdet ist. Im § 78 steht eindeutig: "Wer eine Handlung begeht, die geeignet ist, die Gefahr oder Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wenn die Krankheit zu den, wenn auch nur beschränkt anzeige- oder meldepflichtigen Erkrankungen gehört."

Das betrifft jetzt natürlich die AIDS-Kranken selbst oder auch die HIV-Positiven, die über ihre Situation Bescheid wissen und die unter Umständen bewußt - in der Presse werden sie dann als "AIDS-Terroristen" gebracht - vorgehen. Hier ist ganz klar, daß die Möglichkeit besteht, wenn der Nachweis erbracht wird, daß dies bewußt herbeigeführt wurde, eben über den § 178 zu einer Bestrafung zu kommen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur medizinischen Situation. Sie wissen alle, daß es ein AIDS-Virus gibt und zwar das HIV I. Es wurde bereits ein zweites AIDS-Virus entdeckt, das HIV II, für das es derzeit noch keine Erkennungstests gibt. Sie sind in Ausarbeitung. Es sind in Europa bisher etwa 60 Patienten davon betroffen. In Wien haben wir noch keinen Test. Wir können daher noch keine Feststellung treffen. Es sind aber vor allem Personen dunkler Hautfarbe betroffen.

Es ist sicherlich eine Steigerung der Zahl der AIDS-Kranken zu erwarten, ebenso eine Steigerung der HIV-positiven Gesunden und es ist daher natürlich in unserem Interesse, möglichst alle Fälle festzustellen, die HIV-positiv sind, damit sie sich selbst schützen können. Hier möchte ich eines besonders klar herausstellen: Auch der, der erfährt, daß er positiv ist, ohne daß er krank ist, kann, indem er unnötigen Infektionen und so weiter aus dem Weg geht, doch auch selbst dafür sorgen, daß er nach Möglichkeit erst später erkrankt oder die Erkrankung überhaupt nicht bekommt. Auf der anderen Seite kann er für

die anderen durch die entsprechende Vorsicht beim Sexualverkehr und natürlich auch bei Blutabnahmen und so weiter sorgen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, was natürlich am meisten diskutiert wurde, sind die Maßnahmen, die von unserer Seite gesetzt wurden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in Wien 1983 die erste Broschüre für Homosexuelle über AIDS herausgegeben haben, zu einem Zeitpunkt, wo in ganz Österreich noch überhaupt nichts existiert hat, und daß wir uns besonders auf die Risikogruppen, Homosexuelle und Drogenabhängige, konzentriert haben. Ich bin überzeugt, daß es kein Zufall ist, daß wir in Österreich relativ wenige Fälle in der Relation zur Schweiz, zur Bundesrepublik zu den USA oder gar zu Großbritannien haben.

Wir haben bereits 1986, was allgemein in Vergessenheit geraten ist, einen Postwurf an alle Haushalte herausgegeben und in allen Bezirksgesundheitsämtern und Bezirksämtern die Information aufgelegt. Wir haben im Rahmen der INFO 17 in allen Spitälern 20.000 Informationen herausgegeben. Ich darf jetzt darauf hinweisen, daß ein neuer Postwurf in Vorbereitung ist, der wieder an alle Haushalte gehen soll. Wir haben natürlich die Information in den Zeitungen und es ist die Information des Gesundheitsministeriums herausgegangen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen heute hier vorzulegen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir ab der nächsten Woche das bestehende Gesundheitstelefon mit der Nummer 63 28 28 zweimal in der Woche auch als AIDS-Information einsetzen. Man kann den Anrufer direkt informieren, weil es ja immer die Hemmung gibt, direkt mit jemandem über AIDS zu sprechen und hier manche aus Verschämtheit unter Umständen die Information nicht bekommen.

Wir haben dann weiterhin bereits am vorigen Montag mit dem Stadtschulrat besprochen, daß wir in den Schulen verstärkte Aufklärung machen werden, und zwar auch mit Ärzten. Hier zeigt sich ja die Erfahrung als günstig, die wir bei der Sexualberatung gemacht haben. Es ist nicht nur durch die Lehrer selbst durchzuführen, weil hier die Schüler Angst haben zu fragen. Es ist gar keine Frage, daß man von Außenstehenden, Ärzten und so weiter, die Information an die Schüler und Schülerinnen heranbringen sollte. Es sind Informationsmaterialien vorbereitet und, wie mir Präsident Matzenauer gesagt hat, auch Video-Filme. Das ist das erste.

Das zweite. Die epidemiologischen Untersuchungen in unseren Spitälern führen wir fort und untersuchen die Patienten, denen serologische Proben auf Lues abgenommen wurden, auch auf HIV-Antikörper.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon die Tatsache, daß sich zeigt, wie der Prozentsatz zwischen Patienten der Spitälern, zwischen Blutspendern und zwischen Prostituierten oder Angehörigen von Risikogruppen schwankt, macht eigentlich klar, wie wichtig derartige übersichtliche Untersuchungen sind.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß wir natürlich im Rahmen des Roten Kreuzes bei den Bluttransfusionen schon vor eineinhalb Jahren von vornherein, auch im Rahmen des Plasmapheresegesetzes und so weiter, dafür gesorgt haben, daß die Blutkonserven so sicher wie möglich sind und daß natürlich alle Plasmaderivate so verarbeitet werden, daß sie sicherlich nicht mehr das AIDS-Virus enthalten, wie es am Anfang bei der Bluterkrankung war, wodurch wir ja einige Patienten haben. Da war ja das antihämophile Plasma mit AIDS-Viren noch verunreinigt.

Wir haben erst gestern über den Bürgermeisterfonds beschlossen - ich möchte hier dem Herrn Bürgermeister danken, der dem auch zugestimmt hat -, daß wir außer der Reihe einem Forschungsprojekt die Zustimmung geben, mit den Kosten von 700.000 Schilling, das in der Spenderzentrale des Roten Kreuzes durchgeführt wird. Es gibt nämlich einen neuen Test, der wahrscheinlich das Antigen erfassen wird, also das Virus selbst.

Ich darf das vielleicht erklären. Wir können derzeit mit dem Test nur den Antikörper erfassen, also die Abwehrreaktion des Organismus auf eine Virusinfektion, aber nicht die Virusinfektion selbst. Und hier gibt es nun einen Test, der uns wahrscheinlich - das muß wissenschaftlich noch an mindestens 20.000 Probanden geprüft werden - auch die Möglichkeit gibt, das Virus-Antigen selbst zu erfassen. Das würde bedeuten, daß die Zeit von der Virusinfektion bis zur Positivität des Tests, die jetzt zwischen sechs

Wochen und zwei, drei Monaten liegt, auf ein bis zwei Wochen verkürzt werden würde und daß wir bei den Transfusionen noch wesentlich sicherer wären als jetzt, obwohl auch jetzt schon die maximal mögliche Sicherheit gegeben ist.

Wir haben dann die Plasmafraktionen mit entsprechender Desinfektion, Das habe ich schon erwähnt. Wir haben die Diagnostik und die Behandlung. Wir haben in den Wiener Spitälern Vorsorge getroffen, daß wir auch bei einer Zunahme von AIDS-Patienten diese entsprechend behandeln können und daß alle Voraussetzungen auch labormäßig - es gehören ja eine Menge Untersuchungen und Befunde dazu - ebenfalls vorhanden sind.

Wir haben die Untersuchung auf drei Laboratorien und auf die Blutspendezentrale konzentriert, damit auch die Sicherheit gegeben ist, daß die Befunde exakt sind.

Wir haben derzeit auf der Station der I. Hautklinik die Patienten konzentriert, haben aber natürlich auch in anderen Spitälern vereinzelt mit AIDS-Patienten zu tun.

Wir haben ein Schreiben der Magistratsabteilung 15 an alle Abteilungen und alle Spitäler herausgegeben, daß man bei den Bluttransfusionen entsprechend der wenn auch ganz geringfügigen Gefahr Zurückhaltung üben soll.

Wir haben auch ein Schreiben herausgegeben, daß man bei Samenspendern natürlich nur dann tiefgefrorenen Samen verwenden darf, wenn der Proband auf HIV untersucht wurde.

Wir haben ab nächster Woche auf Wunsch auch die Möglichkeit, daß - nicht als Routineuntersuchung, sondern auf Wunsch - in den Gesundenuntersuchungsstellen ebenfalls auf HIV-Antikörper untersucht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist also die Situation im gesamten. Ich bin an sich sehr froh, daß ich Ihnen auch den Stadtsenatsbeschluß zur Kenntnis bringen kann, der einstimmig gefaßt wurde und der im Prinzip in der vorigen Stadtsenatssitzung nochmals beschlossen wurde. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich sehr froh darüber bin, daß es hier in Wien zwischen den Fraktionen sowohl im Stadtsenat als auch mit der nicht im Stadtsenat befindlichen Fraktion keine Diskussionen über die Vorgangsweise gegeben hat, sondern daß die Vorgangsweise, die wir in Wien derzeit durchführen, eigentlich einhellig gutgeheißen wird.

Ich darf den Stadtsenatsbeschluß doch noch einmal wörtlich vorlesen: "Die Stadt Wien ist grundsätzlich gegen jede Diskriminierung oder soziale Schlechterstellung von Kranken, Behinderten oder sonst gesellschaftlich benachteiligten Menschen. Dazu gehören auch an AIDS Erkrankte und serologisch HIV-positiv Gesunde. Selbstverständlich ist aber auch alles zu unternehmen, serologisch negativ Gesunde soweit wie möglich vor Ansteckung zu bewahren. Dazu wurden und werden epidemiologische Studien durchgeführt.

Der Stadtsenat nimmt zur Kenntnis, daß diese Studien sich auch auf Patienten von Krankenanstalten und Einstellungsuntersuchungen beziehen.

Vom Bund wird erwartet, daß für diese Blutabnahmen eine gesetzliche Regelung erfolgt.

Ein in diesem Rahmen erhobener positiver HIV-Antikörperbefund darf für sich allein bei nicht vorliegender Erkrankung kein Anstellungshindernis darstellen.

Die bereits seit Jahren laufende seriöse Aufklärung der Bevölkerung ist fortzusetzen beziehungsweise noch zu intensivieren."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß wir hier einen hervorragenden Beschluß gefaßt haben - und zwar gemeinsam gefaßt haben - und möchte mein Gewicht eigentlich noch auf den zweiten Passus legen.

Es ist nämlich der erste Antidiskriminierungsbeschluß in Österreich, der von einer offiziellen Stelle, dem Wiener Stadtsenat, gefaßt wurde. Wenn man dann hört, wie so manche HIV-Positiven in manchen Bundesländern praktisch aus der Gesellschaft ausgestoßen werden, wäre das eigentlich das zentrale Signal für alle, daß dieser Beschluß gefaßt wurde, und nicht die Tatsache, daß man in Krankenhäusern Untersuchungen durchführt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir in Wien sehr stolz auf diese Vorgangsweise sein

können. Wir haben als erstes Bundesland die Prostituierten untersucht, da war das AIDS-Gesetz noch nicht vom Bund beschlossen. Wir haben als erstes Bundesland mit gezielter Information der Risikogruppen begonnen. Wir haben als erstes Bundesland eine AIDS-Hilfestelle gehabt. Wir haben als erstes Bundesland epidemiologische Untersuchungen auf breiter Basis durchgeführt. Wir haben als erstes Bundesland - und darauf bin ich besonders stolz - einen Antidiskriminierungsbeschluß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir darüber sehr froh sein können. Ich möchte allen, die hier sehr einhellig diese Meinung unterstützt haben, herzlichst danken und bin überzeugt, daß wir in Wien damit eine vorbildliche Vorgangsweise, trotz aller Diskussionen in der Öffentlichkeit, gezeigt haben, die auf der einen Seite den Schutz der Negativen sicherstellt, aber auf der anderen Seite auch sicherstellt, daß die Positiven nicht diskriminiert werden. Danke. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke dem Herrn Amtsführenden Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher für seinen Bericht. Gleichzeitig darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Abgen. Dr. Günther Goller und Dr. Erwin Hirnschall die Besprechung dieser Mitteilung beantragt haben. Die Begründung dieses Antrages, die Abstimmung darüber und eine mögliche Besprechung werden vor Schluß der Sitzung stattfinden.

Ich nehme nun, meine Damen und Herren, eine Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte insofern vor, daß wir zuerst die auf dem 1. Nachtrag der Tagesordnung unter Postnummer 3 vorgesehene Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Wiener Landessportrates durchführen. Ich schlage vor, diese Wahl nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben durchzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Herr Abg. Freinberger war Mitglied des Landessportrates. Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neues Mitglied des Landessportrates Herrn Abg. Strangl vor, der bisher Ersatzmitglied war. Als neues Ersatzmitglied des Landessportrates soll Herr Abg. Steinbach fungieren. Ich bitte nun jene Damen und Herren des Landtages, die Herrn Abg. Strangl zum Mitglied und Herrn Abg. Steinbach zum Ersatzmitglied des Landessportrates wählen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig. Die beiden Mitglieder sind damit in diese Funktion gewählt.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973 geändert wird, zu referieren. Ich darf Ihnen berichten, daß im Zuge des Begutachtungsverfahrens eine einheitliche Stellungnahme aller Betroffenen erreicht werden konnte, darf daher die Berichterstattung kurz halten und den Antrag stellen, daß der Wiener Landtag beschließen wolle, dem Entwurf des Gesetzes über die Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1973, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 24, zum Beschluß zu erheben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident **Sallaberger**: Danke für die Berichterstattung. Mir liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesmaterie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Novelle in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen worden.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich gleich die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Gesetzesmaterie in zweiter Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist auch in zweiter Lesung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 2. Er betrifft ein Ansuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 26 vom 29. Jänner dieses Jahres. Es wird die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnschall wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111, Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches

beantragt. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Jank, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Jank: Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Erwin Wippel hat eine Privatklage eingebracht, die folgenden Sachverhalt hat: Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnschall wird zur Last gelegt, dem unbekannten Autor des Artikels im Profil Nr. 52/53 unter der Überschrift "Mysteriöse Geschäfte - Erwin Wippels letzter Coup" gegenüber folgende Äußerungen gemacht zu haben - ich zitiere:

"Dieser Tage wurde allerdings unter sehr dubiosen Umständen das Grundstück Hoffingergasse 16 an die GSG verkauft. Was dann passierte, ist wohl das Ungeheuerlichste, was sich an übler Grundstücksspekulation in letzter Zeit abspielte. Wenn man jetzt nachrechnet, was die Stadt Wien dabei verloren hat, dann stellt man fest, daß die ehemalige Firma des Herrn Wippel um 35 Prozent weniger gezahlt hat, als die Stadt Wien das Grundstück einkaufte. Diese Ungeheuerlichkeit wird Folgen haben."

Der Privatankläger beantragt beim Landesgericht für Strafsachen die Bestrafung des Herrn Abg. Hirnschall wegen des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches. Das Immunitätskollegium hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Begehren beschäftigt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Wiener Landtag zu empfehlen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen, Abteilung 26 B, vom 29. Jänner 1987 mit Geschäftszahl 26b VR 963/87 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnschall wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches nicht stattzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Berichterstattung. Mir liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 4 der Tagesordnung. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 9a, vom 16. Februar dieses Jahres. Hier geht es um die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Robert Kauer wegen des Verdachtes des Vergehens der Kreditschädigung nach § 152 Strafgesetzbuch und des Verdachtes der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Krasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Krasser: Herr Präsident! Herr Dipl.-Ing. Dirnbacher hat gegen den Abg. Kauer eine Privatanlage wegen einer Äußerung eingebracht, die dieser bei einer Pressekonferenz abgegeben hat. Er hat dabei davon gesprochen, daß bezüglich des Privatanklägers ein Parteiausschlußverfahren eingeleitet worden sei und zwar wegen Unterstützung einer Gruppe, die sich nazistisch bewege. Er erblickt darin, wie schon berichtet worden ist, den Tatbestand der üblen Nachrede und der Kreditschädigung. Das Immunitätskollegium hat sich damit befaßt und ist zu der Überzeugung gelangt, daß diese Äußerungen in Ausübung des politischen Mandates gefallen sind und stellt daher den Antrag, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Mir liegt keine Wortmeldung dazu vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der Mitteilung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Stacher darauf hingewiesen, daß die Abgen. Dr. Günther Goller und Dr. Erwin Hirnschall die Besprechung der Mitteilung des Amtsführenden Stadtrates beantragt haben. Zur Begründung des Antrages auf Besprechung dieser Mitteilung erteile ich jetzt Herrn Abg. Dr. Günther Goller das Wort, mache ihn aber gleichzeitig aufmerksam, daß die Redezeit nur 5 Minuten beträgt.

Abg. Dr. Goller: Hoher Landtag! Die Mitteilung des Herrn Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Stacher über AIDS ist ja ein Thema, das die Allgemeinheit sehr stark interessiert und beschäftigt. Ich glaube, die Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn es hier von den einzelnen Fraktionen des Hohen Hauses keine Resonanz auf die Mitteilung des Herrn Amtsführenden Stadtrates gäbe. Ich bitte daher die

Mitglieder des Wiener Landtages, entsprechend der Geschäftsordnung, § 17 Abs. 2, einer Besprechung dieser Mitteilung die Zustimmung zu geben. Danke.

Präsident Sallaberger: Ich danke. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Durchführung der Besprechung der Mitteilung des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen. Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Besprechung dieser Mitteilung sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Als erster zu Wort gemeldet zu dieser Besprechung hat sich Herr Abg. Dr. Erwin Hirnschall. Ich mache ihn aufmerksam und gleichzeitig alle weiteren Debattenredner, daß sich laut Geschäftsordnung in dieser Debatte kein Redner öfter als zweimal zu Wort melden kann und daß die Gesamtredezeit nicht mehr als 20 Minuten betragen darf. Herr Abg. Dr. Erwin Hirnschall hat das Wort.

Abg. Dr. Hirnschall: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten die von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stacher in der AIDS-Bekämpfung vorgeschlagenen Maßnahmen für richtig und zielführend, gleichzeitig aber auch - und ich glaube, auch das muß man unterstreichen - für humane Maßnahmen. Es wäre eine verhängnisvolle Vogel-Strauß-Politik, wenn man jetzt plötzlich etwa die Bluttests bei den Spitalspatienten abbrechen oder auf die Tests bei den Einstellungsuntersuchungen verzichten würde. Letztlich sind ja das die einzig exakten Unterlagen in einer größeren Bandbreite, über die wir in Österreich verfügen. Bei Verzicht auf die bisher durchgeführten 118.000 Spitalsuntersuchungen hätte man wahrscheinlich die meisten der bisher festgestellten HIV-Positiven nicht erkannt und keinerlei Hilfs- und Vorsichtsmaßnahmen für sie selbst und ihre Umgebung treffen können. Wenn gleichzeitig garantiert wird, daß jegliche Diskriminierung unterbleibt, und davon können wir nach der Beschlußlage des Stadtsenates ausgehen, dann wir verstehen eigentlich die Kritik nicht, die da und dort noch immer an den Wiener Maßnahmen getroffen wird.

Sachliche Information und Aufklärung in einem hohen Maß sind notwendig, aber, meine Damen und Herren, mit zusätzlichen Tonnen von Papier allein, das zum Schluß kein Mensch mehr liest, wird man die Probleme nicht lösen und auch den Betroffenen nicht helfen können. Es ist ja schon derzeit zu bemerken, daß die gegenwärtige - ich kann ruhig sagen - Informationslawine, der wir ja überall gegenüberstehen, in allen Wochenzeitungen, in Monatsschriften, im Rundfunk, im Fernsehen, in den Tageszeitungen, daß die ja letzten Endes auch zu unerwünschten, man kann fast sagen, hysterischen Reaktionen geführt hat. Das hat ja auch der Herr Stadtrat in seinem heutigen Bericht schon gestreift.

Für eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik wäre mir jedenfalls der bloße Nachweis steigender Ausgabenansätze für Prospektmaterial und für Informationsspotspots in Rundfunk und Fernsehen zu wenig. Deshalb verstehe ich eigentlich auch das Zögern und die Weigerung unseres Gesundheitsministeriums nicht, die gesetzlichen Grundlagen für die von uns als notwendig erkannten Maßnahmen zu schaffen.

Ich darf hier noch einmal auf den Beschlußantrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Stacher zurückkommen, wo ja ausdrücklich derartige Maßnahmen erbeten wurden, was eigentlich zu einer recht kühlen Reaktion der Bundesdienststellen geführt hat. Das ist für mich unverständlich, da uns der Herr Stadtrat heute auch gesagt hat, daß es hier noch andere gesetzliche Grundlagen, etwa das Ärztegesetz, gibt, das eine Deckung darstellt, was offensichtlich aber vom Gesundheitsministerium zunächst einmal nicht so gesehen worden ist.

Aber, meine Damen und Herren, diese Zweifel an der Effizienz des Ministeriums haben wir ja eigentlich schon länger. Im Grunde offenbart sich hier dieselbe Unentschlossenheit und Hilflosigkeit, die wir dort noch bei jeder größeren Herausforderung beobachten mußten.

Wir halten es daher für richtig, daß wir uns in Wien nicht darauf verlassen, was möglicherweise noch von oben kommt, sondern daß wir in eigener Verantwortung die für uns notwendig und richtig scheinenden Maßnahmen auch treffen.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Abg. Hirnschall für seinen Debattenbeitrag. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Frau Stadtrat Maria Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

Stadtrat Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Herr Stadtrat Stacher hat seine Berichterstattung so eingeleitet, daß er aufgefordert wurde, hier einen Bericht zu geben und dieser Aufforderung heute gerne Folge geleistet hat. Diese Randbemerkung ist für mich deshalb wichtig, da ich - und nicht nur ich - längere Zeit hindurch um Informationen zum Thema AIDS im Stadtsenat gebeten habe und dann später Herr GR. Hawlik für den Gemeinderat schon im Jänner dieses Jahres darum gebeten hat. Zum damaligen Zeitpunkt war die Meinung jeweils die, in der Öffentlichkeit nicht zuviel über AIDS zu reden, weil dadurch eine größere Hysterie und Verunsicherung eintreten könnte. Es gab Diskussionen im Stadtsenat im November und im Dezember 1986. Am 19. Jänner 1987 hat Herr GR. Hawlik eine mündliche Anfrage an den Herrn Stadtrat für den Gemeinderat im Jänner gestellt. Er wurde vom Herrn Stadtrat gebeten, diese Anfrage zurückzuziehen. Er möchte lieber im Stadtsenat informieren, was der Stadtrat auch getan hat, und es hat sich dann eine umfassende Diskussion angeschlossen.

Die ÖVP-Fraktion hat allerdings immer die Meinung vertreten, daß es nicht richtig ist, die Wiener Maßnahmen, die gesetzt werden und wurden, nicht einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Wir waren immer der Meinung, man muß das Thema diskutieren und man muß auch der Öffentlichkeit sagen, was hier gemacht wird, damit die Maßnahmen erstens mitgetragen werden und zweitens so durchgezogen werden können, daß sie zum größtmöglichen Schutz der gesunden Bevölkerung beitragen können. Hier spielt eben eine breite Information die allerwichtigste Rolle. (Beifall bei der ÖVP.) Es gab dann am 13. Februar eine große Sitzung des Obersten Sanitätsrates mit den Landesgesundheitsreferenten und einigen anderen Repräsentanten aus den diversen Kammern und auch aus politischen Parteien, um die Problematik auf gesamtösterreichischer Ebene zu diskutieren. Und hier ist es aufgrund der Wiener Beschlüsse und der Wiener Maßnahmen ganz sicher gelungen, alle Bundesländer und dieses große Gremium auf jene Linie zu bringen, die Wien bereits handhabt und gehandhabt hat. Das, finde ich, ist ein wirklich großer Erfolg und Vorteil für Maßnahmen im Bereich der AIDS-Bekämpfung beziehungsweise der Hintanhaltung von weiteren Übertragungen, weil die Bekämpfung ja sehr relativ ist und es eine Heilung, wie wir wissen, bis heute nicht gibt. Heute am 20. Februar haben wir endlich Gelegenheit, hier auch in der Öffentlichkeit, nämlich vor jenen Mandataren, die die Bevölkerung repräsentieren und hier vertreten, dieses Thema zu diskutieren, und ich befürworte und begrüße das.

Nun zu den Untersuchungen, die Wien durchgeführt hat und weiter durchführt. Ich war sehr dafür, daß diese Untersuchungen, weil auch das im Raum gestanden ist, daß diese Untersuchungen, die im Laufe des Jahres 1987 eingestellt und nicht mehr fortgesetzt werden, weiter fortgesetzt werden sollen und müssen, zum Wohle und zum Vorteil der gesunden Bevölkerung und auch zum Schutz auch der HIV-Positiven, die selbst einerseits informiert, und zwar umfassend informiert werden müssen und andererseits Verhaltensmaßnahmen entsprechend einhalten müßten, wenn sie es ernst nehmen.

Die ÖVP-Abgen. Dr. Petrik und Dr. Sigrun Schlick haben heute einen Antrag eingebracht, die umfassende Information in den entsprechenden Schultypen der Stadt Wien zu forcieren. Auch hier ist es so, daß andere Bundesländer schon einen Schritt voraus sind. Konkret von Kärnten weiß ich, daß dort solche Programme bereits fertig sind und laufen. Also hier sind manche Bundesländer, was die Informationskampagnen anlangt, Wien voraus. Ich glaube, wir sollten hier raschest nachziehen, weil wir wissen, wenn jene Prognosen stimmen, die wir von der Wissenschaft bekommen, daß sich nämlich innerhalb von 13 Monaten die Erkrankungen verdoppeln sollen, dann heißt das, daß wir im Jahre 1991 bereits tausend AIDS-Kranke haben und das sind in Wien etwa 400 bis 500. Das ist schon eine sehr große Zahl, die uns zu denken geben muß und wo wir nicht früh genug mit Informationen beginnen können.

Die Aufklärung aller Ärzte. Ich weiß, daß die österreichische Ärztekammer über ihr Bildungsreferat eine umfassende Kampagne laufen hat und bereits über 2.000 Ärzte mit Videokassetten entsprechender Art informiert wurden. Aber viele Ärzte sind noch nicht informiert, wie man aus dieser Zahl sieht, weil es ja viel mehr Ärzte gibt. Auch hier wäre eine Intensivierung dieser Kampagnen unbedingt erforderlich und natürlich auch die Intensivierung der Information des Gesundheitspersonals in den entsprechenden Spitälern, Abteilungen und so weiter. Broschüren allein, glaube ich, reichen hier nicht aus. Es muß Gesprächspartner geben, mit denen man die Fragen auch im Detail durchbesprechen kann. Ich glaube

nicht, daß Papier allein hier genügt. Zumindest meine Informationen zeigen, daß hier das Gespräch mit Experten gewünscht wird und viele Fragen auftauchen. Wenn Herr Stadtrat Stacher einen Brief zitiert hat, in dem Pensionisten anfragen, ob sie beim Baden und beim Schwimmen AIDS bekommen können und ob die Enkel angesteckt werden, dann taucht sicher für viele Patienten auch die Frage auf, ob sie durch einen Bohrer beim Zahnarzt infiziert werden können oder ob jene Desinfektionsmaßnahmen, die der Zahnarzt so und so trifft, ausreichen, um eine Übertragung ausschließen zu können. Die Palette ist sehr vielfältig, die Unsicherheit sehr groß und ich glaube, man sollte viele Diskussionsmöglichkeiten zur Information bieten und zur Verfügung stellen. Daß diese anonym bleiben sollen, da stimmen wir, glaube ich, alle überein. Wer nicht will, soll seinen Namen nicht sagen müssen. Er soll sich anonym informieren können. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, weil es eben doch ein sehr heikles Thema aufgrund der Übertragungsmöglichkeit darstellt.

Nun zum Antidiskriminierungsbeschluß. Ich persönlich und die Fraktion der Wiener Volkspartei stehen dazu. Wir haben ihn mitvertreten, wir vertreten ihn auch weiter mit. Es muß uns aber klar sein, daß es keine Möglichkeit der Sanktion gibt und keine Durchsetzungsmöglichkeit. Kein Richter oder kein Gericht würde eine Klage wegen Diskriminierung annehmen, weil es keine gesetzlichen Grundlagen dafür gibt. Es steht dem einzelnen ja nicht einmal das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz zu. Man kann nicht deshalb klagen, weil man einen bestimmten Arbeitsplatz nicht bekommt. Umsoweniger steht dem einzelnen die Möglichkeit zu, hier deshalb klagen zu können, weil er glaubt, da er HIV-positiv ist deshalb den Arbeitsplatz nicht bekommen zu haben. Also die rechtlichen Möglichkeiten, das durchzusetzen, sind nicht gegeben.

Ich bin aber trotzdem dafür und vertrete das voll und ganz, daß HIV-Positive nicht diskriminiert werden dürfen, weil sie eben nicht krank sind und wir vielmehr dazu beitragen müssen, daß sie selbst in die Lage versetzt werden, sich so zu verhalten, daß weitere Ansteckungs- und Übertragungsmöglichkeiten eben nicht gegeben sind.

Der Stadtsenatsbeschluß beinhaltet die Forderung nach gesetzlichen Grundlagen für diese Untersuchungen. Ich glaube nicht, daß die Diskussion zum Thema AIDS zu Ende ist. Der Oberste Sanitätsrat wird noch öfters tagen. Dieses Thema der gesetzlichen Regelung wird dort sicher noch häufig Gesprächsthema sein müssen, weil je mehr Kranke beziehungsweise auch Infizierte es gibt und ein je größerer Teil der Bevölkerung von solchen Menschen Kenntnis hat, desto eher wird der Ruf auch nach eindeutigen gesetzlichen Regelungen erfolgen. Ich glaube, daß wir dem nicht entgehen und daß auch eine momentan ablehnende Haltung des zuständigen Gesundheitsministers das Problem nicht vom Tisch wischen wird. Ich jedenfalls glaube, daß es weiterhin ein Thema bleiben muß.

AIDS ist nicht nur ein gesundheitspolitisches Problem, es ist auch ein gesellschaftspolitisches Problem und hier, glaube ich, sind alle Wissenschaften aufgerufen mitzuarbeiten, einerseits jene Veränderungen herbeizuführen, die notwendig sind, um hier eine Bremse zu erreichen und andererseits auch die geänderten Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung zu erkunden. Von Amerika her weiß man ja aus verschiedenen Untersuchungen, daß anscheinend vor allem die Jugend nicht daran glaubt, daß sie selbst an AIDS erkrankt. Hier muß ich sagen, würde das stimmen und würde das auch auf Europa und auf Österreich übertragbar und anwendbar sein, dann hätten wir keine guten Aussichten, dann würde nämlich die Unbelehrbarkeit der Menschheit neuerlich nachgewiesen werden.

Durch AIDS kommen Bedrohungen ungeahnten Ausmaßes auf uns zu und ich glaube, daß die heutige und die zukünftige Generation mit AIDS leben muß und daß es im Augenblick bei einer Scheinhysterie bleibt, daß aber vielfach die fachliche Information in keiner Weise noch gegeben ist und nicht bis zum letzten Bürger durchgedrungen ist, daß er es tatsächlich schon realisiert hat, wie wichtig dieses Thema für uns alle sein wird.

Ich bitte zum Abschluß, die intensive Information weiter auszubauen und zu intensivieren. Broschüren allein reichen nicht aus. Ich glaube, daß hier vielmehr Gesprächsrunden und Kontaktrunden von Bedeutung und notwendig sind, um eine tatsächliche Information zu erreichen, und die scheint mir im Augenblick noch verbesserungsbedürftig. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Ich danke für den Debattenbeitrag. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Hannes Swoboda. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zu dem machen, was Frau Stadtrat Hampel-Fuchs zu Beginn ihrer Rede gesagt hat. Es mag schon richtig sein, daß die Frage der Information und der öffentlichen Information unterschiedlich bewertet worden ist. Aber es ist auch eine Frage des Zeitpunktes, welche Information man wann in die Öffentlichkeit trägt. Es wäre fatal gewesen, hätte man zu einem Zeitpunkt über gewisse Maßnahmen informiert, zu dem die Öffentlichkeit nicht in dem Ausmaß positiv gewesen wäre, wie sie es jetzt ist. Daß man informiert, daß man aufklärt, das war selbstverständlich von Anbeginn an. Ob man über alle Maßnahmen von Anbeginn an hätte reden können, das wage ich zu bezweifeln. So mag es sein, daß man zu einem Zeitpunkt vielleicht noch zurückhaltend ist mit einer Information über die von der Stadt Wien getroffenen Maßnahmen. Zu einem anderen Zeitpunkt, wenn die Aufklärung schon weitergegeben ist, wenn die Bevölkerung schon darauf vorbereitet ist, dann ist es sinnvoll, diese Information zu geben. Das nur zur Ihrer ersten Bemerkung.

Ansonsten, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich, daß wir in dieser Frage doch so einen breiten Konsens in diesem Hause haben. Es ist für mich beschämend, wenn ich in unser Nachbarland schaue, wie dort über diese Frage in der Öffentlichkeit gestritten wird, sogar innerhalb einer Partei in der Öffentlichkeit gestritten wird. Ich kann nur sagen, daß ich namens meiner Fraktion begrüße, daß der Stadtsenat hier einvernehmlich eine solche Lösung gefunden hat, eine Lösung, die auch mit der Toleranz und mit der Freiheit, wie wir sie in unserer Gesellschaft hochhalten wollen, übereinstimmt. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Abg. Swoboda für seinen Debattenbeitrag. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Damit sind wir auch mit der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu Ende. Wie bekannt, wird zur nächsten Sitzung wieder schriftlich eingeladen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.10 Uhr.)

